



An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses
der Stadt Erkelenz

17.11.2014

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 02.12.2014, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern
Vorlage: 0/51/152/2014
- 2 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
Vorlage: 0/51/153/2014
- 3 Wahl des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden und des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin
Vorlage: 0/51/154/2014
- 4 Benennung von Ausschussmitgliedern zur Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG sowie deren Vertreter/innen
Vorlage: 0/51/155/2014
- 5 Mitteilungen des/der Vorsitzenden und des Bürgermeisters

- 6 Aufstellung des Teilergebnisplanes 2015 und des Teilfinanzplanes 2015 - 2018 für den Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"
Vorlage: 0/51/156/2014
- 7 Sommerferienspiele 2015
Vorlage: 0/51/157/2014
- 8 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: 0/51/158/2014
- 9 Umsetzung von "plusKITA" in Folge von KiBiz-Reform ab dem 01.08.2014
Vorlage: 0/51/159/2014
- 10 Einsatz von Mitteln zur Sprachförderung im Rahmen der KiBiz-Reform ab dem 01.08.2014
Vorlage: 0/51/160/2014
- 11 Einsatz der Verfügungspauschale im Rahmen der KiBiz-Reform ab dem 01.08.2014
Vorlage: 0/51/161/2014
- 12 Neufassung der Elternbeitragsatzung für den Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege
Vorlage: 0/51/162/2014
- 13 Einrichtung eines gemeinsamen Bereitschaftsdienstes für das Kreisjugendamt und für die Stadtjugendämter im Kreis Heinsberg
Vorlage: 0/51/163/2014
- 14 Webbasiertes Anmelde- und Vormerksystem zur Anmeldung von Kindern für den Besuch einer Tageseinrichtung
Vorlage: 0/51/164/2014
- 15 Verlängerung der Verträge mit den drei im Stadtgebiet Erkelenz ansässigen Jugendzentren
Vorlage: 0/51/165/2014
- 16 Antrag der Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft MaxQ Erkelenz vom 22.05.2014 auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
Vorlage: 0/51/166/2014

- 17 Antrag des Euregio-Waldkindergartens gUG Erkelenz vom 22.02.2014 auf
Änderung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB
VIII
Vorlage: 0/51/167/2014

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des/der Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Steingießer
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/152/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.11.2014 Verfasser: Amt 50/51 Friedel Dreßen
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2014	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit aktuellen Fassung ist es zwingend erforderlich, über die vom Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu erstellen. Gemäß § 58 Abs. 2 GO NRW finden die für den Rat geltenden Verfahrensvorschriften auch für die Ausschüsse Anwendung. Damit sind auch über die Ausschusssitzungen zwingend Sitzungsniederschriften zu erstellen. Die Niederschriften werden gemäß Gesetz von der Ausschussvorsitzenden bzw. vom Ausschussvorsitzenden und einer bzw. einem vom jeweiligen Ausschuss zu bestellenden Schriftführerin bzw. Schriftführer unterzeichnet. Dafür werden folgende Bedienstete der Verwaltung vorgeschlagen:

1. Verwaltungsangestellte Monika Heuter
2. Stadtoberamtsrat Friedel Dreßen

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss bestellt gemäß §§ 52 Abs. 1 und 58 Abs. 2 GO NW Frau Monika Heuter zur Schriftführerin und Herrn StOAR Friedel Dreßen zum Schriftführer für die über seine Sitzung zu fertigenden Niederschriften.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/153/2014
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 10.11.2014
	Verfasser: Amt 50/51 Friedel Dreßen
Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2014	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Gem. § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die stimmberechtigten Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und die beratenden Mitglieder gemäß § 71 Abs. 5 SGB VIII vom bisherigen Ausschussvorsitzenden, Herr Klaus Steingießer, eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtung soll in feierlicher Form durch Erheben von den Plätzen mit folgender Einverständniserklärung bekundet werden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Erkelenz erfüllen werde.“

Die Verpflichtungserklärungen liegen den in Frage kommenden Ausschussmitgliedern im Wortlaut vor.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der bisherige Ausschussvorsitzende, Herr Klaus Steingießer, verpflichtet die dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und die beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/154/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.11.2014 Verfasser: Amt 50/51 Claus Bürgers Amt 50/51 Friedel Dreßen
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Wahl des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden und des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2014	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Gemäß § 4 Abs. 5 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1. AG-KJHG) werden der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und sein/seine Stellvertreter/in von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die dem Rat angehören, gewählt. Somit kann nur gewählt werden, wer als Ausschussmitglied auch dem Rat angehört.

Im Übrigen gelten nach der Regelung des 1. AG-KJHG für die Wahl die Bestimmungen der Gemeindeordnung, da sonst nichts anderes bestimmt ist. Somit unterliegt die Wahl den Regelungen des § 58 i. V. m. § 50 GO NW. Danach werden die Wahlen, sofern niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.

Die Wahl des/der Vorsitzenden und seines/seiner Stellvertreter/in erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist jeweils die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Zum/Zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird in offener Abstimmung mit folgendem Wahlergebnis gewählt:

Zum/Zur stellvertretenden Vorsitzenden wird in offener Abstimmung mit folgendem Wahlergebnis gewählt.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/155/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.11.2014 Verfasser: Amt 50/51 Claus Bürgers Amt 50/51 Friedel Dreßen
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Benennung von Ausschussmitgliedern zur Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG sowie deren Vertreter/innen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2014	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

In seiner Sitzung am 18.05.2000 hat der Jugendhilfeausschuss der Bildung fachspezifischer Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII unter gemeinsamer Beteiligung der im Bereich des Kreises Heinsberg vertretenen öffentlichen Jugendhilfeträger und der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe für die Arbeitsfelder „Erziehungshilfe“, „Erziehungsberatung“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“ zugestimmt. Gleichzeitig hat der Ausschuss beschlossen, von der in den Geschäftsordnungen zu den Arbeitsgemeinschaften vorgesehenen Möglichkeit zur Teilnahme je eines Mitgliedes jedes Jugendhilfeausschusses an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft mit beratender Stimme teilzunehmen, Gebrauch zu machen.

Weiterhin ist beabsichtigt, im Laufe des nächsten Jahres eine zusätzliche Arbeitsgemeinschaft gen. § 78 SGB VIII, „Frühe Hilfen“, einzurichten. In dieser AG sollen verstärkt präventive Maßnahmen qualitativ verbessert werden. Hierzu zählen die Patinnen und Paten und die Familienhebammen, die seit kurzem ihre Arbeit aufgenommen haben. Es ist zweckmäßig, auch dafür bereits jetzt eine Wahl vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass auch der neu konstituierte Jugendhilfeausschuss für jede der drei o. g. Arbeitsgemeinschaften bzw. der neu zu schaffenden AG ein Mitglied sowie eine/einen Stellvertreter/in zur Teilnahme an den Sitzungen mit beratender Stimme benennt.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):
„AG „Hilfe zur Erziehung“

Mitglied:

Vertreter/in:

AG „Tageseinrichtungen für Kinder“

Mitglied:

Vertreter/in:

AG „Erziehungsberatung“

Mitglied:

Vertreter/in:

AG „Frühe Hilfen“

Mitglied:

Vertreter/in:“

Finanzielle Auswirkungen:
keine



<p>Beschlussvorlage</p> <p>Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales</p>	<p>Vorlage-Nr: 0/51/156/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.11.2014 Verfasser: Amt 50/51 Claus Bürgers Amt 50/51 Friedel Dreßen</p>								
<p>Aufstellung des Teilergebnisplanes 2015 und des Teilfinanzplanes 2015 - 2018 für den Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"</p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.12.2014</td> <td>Jugendhilfeausschuss</td> </tr> <tr> <td>11.12.2014</td> <td>Hauptausschuss</td> </tr> <tr> <td>17.12.2014</td> <td>Rat der Stadt Erkelenz</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	02.12.2014	Jugendhilfeausschuss	11.12.2014	Hauptausschuss	17.12.2014	Rat der Stadt Erkelenz
Datum	Gremium								
02.12.2014	Jugendhilfeausschuss								
11.12.2014	Hauptausschuss								
17.12.2014	Rat der Stadt Erkelenz								

Tatbestand:

Gemäß § 5 Abs. 2. Nr. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erkelenz hat der Jugendhilfeausschuss den Haushalt für den Bereich der Jugendhilfe vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung durch den Rat zu beraten. Den Ausschussmitgliedern wurde der Teilergebnisplan 2015 für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie eine Übersicht über die Finanzplanung für den Zeitraum 2015 bis 2018 zur Kenntnisnahme übersandt.

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales hat nachstehend die im Bereich der Jugendhilfe zu erwartenden Erträge und Aufwendungen für 2015 ermittelt und mit den beabsichtigten Investitionsmaßnahmen zur Aufnahme in die Planung für die Jahre 2015 - 2018 vorgeschlagen.

I. Teilergebnisplan:

Aus dem als Anlage beigefügten Teilergebnisplan und der nachstehenden Zusammenfassung der vier Produktgruppen des Produktbereiches 06 ist zu ersehen, dass für den Bereich der öffentlichen Jugendhilfe ordentliche Aufwendungen in Höhe von 18.369.937 € und ordentliche Erträge in Höhe von 8.068.449 € für das Jahr 2015 eingeplant sind.

	Produktgruppe	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
--	---------------	---------	--------------	----------

06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (freie Träger)	2.894.615	4.373.759	-1.479.144
06 02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.655.460	6.714.061	-3.058.601
06 03	Kinder- u. Jugendarbeit	79.377	573.197	-493.820
06 04	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	1.248.390	6.210.820	-4.962.430
Summe	Ansätze 2015	7.877.842	17.871.837	-9.993.995
	Ansätze 2014	6.822.725	17.715.966	-10.902.540

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2014 zu 2015 können Sie aus der vergleichenden nachfolgend aufgeführten Tabelle entnehmen.

Produktgruppe	2014			2015		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
06 01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (freie Träger)	2.431.722	4.339.147	-1.907.525	2.894.615 (+19,04%)	4.373.759 (+0,8%)	-1.479.144 (-22,46%)
06 02 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (eigene Einrichtungen) und Tagespflege	3.256.596	6.740.900	-3.484.304	3.655.460 (+12,25%)	6.714.061 (-0,39%)	-3.058.601 (-12,22%)
06 03 Kinder- u. Jugendarbeit	87.007	537.519	-459.512	79.377 (-8,77%)	573.197 (+6,64%)	-493.820 (+7,47%)
06 04 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	1.047.400	6.098.400	-5.051.199	1.248.390 (+19,19%)	6.210.820 (+1,84%)	-4.962.430 (+1,76%)
Summe	6.822.725	17.715.966	-10.902.540	7.877.842 (+15,46%)	17.871.837 (+0,88%)	-9.993.995 (-8,33%)

Wie aus dieser Aufstellung entnommen werden kann, werden auch in diesem Jahr erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen, um die Aufgaben sowohl im freiwilligen als auch im pflichtigen Teil qualitätsorientiert wahrnehmen zu können.

Die Aufwendungen lassen sich zwei großen Bereichen zuordnen. Dies sind zum einen die notwendige Kinderbetreuung und andererseits die erforderlichen Hilfen für junge Menschen und ihren Familien.

Die Steigerung der Erträge bei der Kinderbetreuung sind Auswirkungen der KiBiz-Reform, bei der nunmehr eine 1,5-prozentige Erhöhung der Kind- und U-3 Pauschalen zu verzeichnen ist. Weiterhin werden Mittel im Rahmen von plusKita, Sprachförderung und Verfügungspauschalen vom Land zur Verfügung gestellt. Die Einzelheiten dazu werden in separaten Tagesordnungspunkten erläutert. Damit sind auch Mehraufwendungen im Personalbereich verbunden.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung bei jungen Menschen und ihren Familien stabilisieren sich die Fallzahlung und insoweit auch die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen. Bei den Kostenerstattungen ggü. anderen Jugendhilfeträgern werden in 2015 voraussichtlich deutliche Mehreinnahmen von 200.000 EUR zu erzielen sein.

II. Teilfinanzplan:

Produktgruppe 06 01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (freie Träger)

-

Im Bereich der Freien Träger war der Ausbau des Angebots im U-3-Bereich in 2013 abgeschlossen. Allerdings werden weitere Mittel des Bundes in Höhe von 287.000 EUR für den U-3 Ausbau für 2015 erwartet. Diese Mittel sind noch nicht im Haushalt 2015 eingestellt, da dies erst am 11.11.2014 vom Land mitgeteilt wurde. Verhandlungen mit den freien Trägern über die Schaffung zusätzlicher U-3 Plätze sind bereits angelaufen.

Produktgruppe 06 02 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Einrichtungen in eigener Trägerschaft) -

Im Hinblick auf den Rechtsanspruch in der U3-Betreuung sind die Investitionen der Stadt Erkelenz in 2014 abgeschlossen worden. Für den Haushalt 2015 wurden Mittel für Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Spielgeräten und Mobiliar in einzelnen Kitas eingeplant.

Produktgruppe 06 03 02 - Einrichtungen der Jugendarbeit

Bei den Einrichtungen der Jugendarbeit sowie der Spiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet wird die Qualität der letzten Jahre durch weitgehend gleiche Aufwendungen in 2015 weiterhin gewährleistet. Zuweisungen des Landes werden in diesem Bereich nicht gewährt, so dass die Stadt Erkelenz dies allein zu finanzieren hat.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

„Dem Vorschlag der Verwaltung für den Produkthaushalt 2015 und für die Finanzplanung für die Jahre 2015 – 2018 für den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, dessen Original der Niederschrift beigelegt ist, wird zugestimmt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind im Detail dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 zu entnehmen.

Anlage:

Teilergebnisplan für 2015 und Teilfinanzplan für die Jahre 2015 – 2018

Haushaltsplan 2015

Zusammenfassung Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe

Stadt Erkelenz

Produktbereich		06 Kinder, Jugend und Familienhilfe					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.989.054	4.466.075	5.211.867	5.181.585	5.220.476	5.268.143
	414100 Zuweisungen vom Land	2.968.989	3.496.877	3.958.016	3.980.340	4.018.836	4.057.721
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	43.954	41.500	158.138	133.355	125.000	125.000
	414120 Zuweisungen vom Land - Familienzentrum	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000
	414130 Zuw. des Landes Zubringerdienst heilpäd. Gruppe	18.525	12.000	0	0	0	0
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d.Eingliederungshilfe	131.455	179.455	156.250	120.000	120.000	120.000
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	303.179	184.451	374.100	377.639	381.410	385.223
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	341.720	350.242	371.163	374.851	378.630	382.399
	414700 Zuschüsse von privaten Unternehmen	788	0	0	0	0	0
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	112.708	135.750	123.200	124.400	125.600	126.800
	417100 Erträge a.d.Aufl. v. geleisteten Zuweisungen	28.736	26.800	32.000	32.000	32.000	32.000
03	+ Sonstige Transfererträge	258.401	318.000	317.500	323.840	330.200	336.880
	421100 Ersatz v. sozialen Leistungen außerh. v. Einricht.	35.038	52.000	52.000	53.040	54.100	55.180
	421151 Ersatz v. soz. Leist. außerh. v. Einricht. UVG	121.708	105.000	105.000	107.100	109.200	111.400
	421154 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	101.221	160.000	160.000	163.200	166.400	169.800
	421156 Ersatz von sozialen Leistungen UVG	434	1.000	500	500	500	500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.469.331	1.314.000	1.608.050	1.623.585	1.639.347	1.655.288
	432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.807	3.500	3.550	3.600	3.650	3.700
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	162.631	173.500	182.500	184.495	186.491	188.492
	432130 Elternbeiträge	1.301.893	1.137.000	1.400.000	1.413.490	1.427.206	1.441.096
	432132 Elternbeiträge für Plätze gem. § 21 d KiBiz	0	0	22.000	22.000	22.000	22.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	136	300	200	200	200	200
	442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	136	300	200	200	200	200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.483.463	714.900	930.382	949.836	969.391	988.946
	448100 Erstattungen vom Land	208.439	214.600	214.600	218.900	223.300	227.700
	448200 Erstattungen von	1.261.082	500.000	705.865	720.923	735.982	751.041

Haushaltsplan 2015

Zusammenfassung Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe

Stadt Erkelenz

Produktbereich		06 Kinder, Jugend und Familienhilfe					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	Gemeinden (GV)						
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	11.587	0	9.617	9.713	9.809	9.905
	448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	1.892	100	100	100	100	100
	448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	462	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	37.834	450	450	450	450	450
	456100 Buß- und Zwangsgelder, Verwarnungsgelder	0	300	300	300	300	300
	458200 Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	22.512	0	0	0	0	0
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	15.322	150	150	150	150	150
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	7.238.219	6.813.725	8.068.449	8.079.496	8.160.064	8.249.907
11	- Personalaufwendungen	5.374.562	6.081.610	6.477.760	6.541.940	6.606.790	6.672.280
	501100 Beamte	270.997	297.480	306.810	309.890	312.990	316.140
	501200 Tariflich Beschäftigte	4.006.984	4.537.280	4.841.200	4.889.130	4.937.570	4.986.480
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	303.169	344.730	366.620	370.250	373.910	377.600
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	785.044	901.940	962.950	972.490	982.140	991.880
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	8.368	180	180	180	180	180
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	833.334	1.008.907	968.435	943.917	952.959	962.695
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	145.276	188.350	169.100	152.000	154.400	157.300
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	504	500	500	500	500	500
	522160 Unterh. d. sonst. unb. Vermög.- Spielplätze -	6.364	11.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	36.457	57.421	45.695	46.151	46.607	47.063
	524200 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Energie-	96.198	107.536	114.100	115.240	116.390	117.560
	524400 Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen -Reinigung-	171.731	170.500	174.100	175.830	177.600	179.370
	525100 Haltung v. Fahrzeugen	711	1.700	1.500	1.500	1.500	1.500
	525600 Unterhalt. d. Geräte, Ausstattung- u. Ausrüstungsg.	42.606	46.800	52.050	52.445	52.844	53.244
	525610 Unterhalt. d. Geräte u.a. Familienzentrum	470	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €	31.725	62.500	39.500	25.705	25.910	26.115

Haushaltsplan 2015

Zusammenfassung Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe

Stadt Erkelenz

Produktbereich		06 Kinder, Jugend und Familienhilfe					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.998	3.000	3.000	3.029	3.060	3.089
	526200 Aus- und Fortbildung	18.067	18.000	20.500	20.705	20.910	21.115
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	26.329	29.000	33.200	33.532	33.864	34.198
	527910 Sonst.bes.Verw.-u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztag)	210.520	204.000	211.090	213.180	215.274	217.541
	527930 Sonst.bes.Verw.-u.Betriebsaufw.-Familienzentrum-	1.467	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	42.909	37.000	22.500	22.500	22.500	22.500
	529160 Aufwendungen für Einzelintegration	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	254.910	287.140	262.100	264.900	267.500	270.000
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	254.910	287.140	262.100	264.900	267.500	270.000
15	- Transferaufwendungen	9.346.176	9.830.964	10.158.395	10.065.500	10.204.842	10.353.493
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	3.589.798	4.431.287	4.426.785	4.464.922	4.506.400	4.554.060
	531820 Sprachl. Förd. v. Kindern in Kindertageseinricht.	14.800	15.000	72.743	57.581	55.000	55.000
	531830 Aufwendungen f. Zuschüsse	28.736	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	531850 Weiterleitung v. Landeszuweisungen an freie Träger	55.380	55.377	55.377	55.377	55.377	55.377
	531852 Aufwend. interkommunaler Ausgl. gem. § 21 d KiBiz	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
	531855 Auflösung von weitergeleiteten Landeszuweisungen	0	26.800	32.000	32.000	32.000	32.000
	533100 Eingliederhilfe seelisch behinderter Jugendliche	555.389	450.000	500.000	510.000	520.200	530.604
	533210 Erziehung Tagesgruppe § 32 SGB VIII	282.067	220.000	200.000	204.000	208.080	212.242
	533220 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	2.179.375	1.700.000	1.700.000	1.530.000	1.560.000	1.590.000
	533230 Hilfe für junge Volljähf. § 41 SGB XII	507.090	380.000	450.000	459.000	468.000	477.000
	533240 Maßnahmen zum Schutz v. Kindern/Jugendlichen	113.077	200.000	180.000	184.000	188.000	192.000
	533900 Sonstige soziale Leistungen	293.293	415.000	470.000	474.500	479.045	483.650
	533905 Vollzeitpflege § 33 SGB XIII	785.898	790.000	850.000	867.000	884.000	901.000
	533912 Außerschul. Jugendbildung § 11 SGB XIII	0	300	300	300	300	300
	533913 Betreuung in Notsituationen u.a.	3.596	20.000	20.000	20.400	20.800	21.200

Haushaltsplan 2015

Zusammenfassung Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe

Stadt Erkelenz

Produktbereich		06 Kinder, Jugend und Familienhilfe					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	533914 Werbung u. Schulung von Pflegeeltern	1.200	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	533922 Internationale Jugendbegegnungen	0	500	500	500	500	500
	533923 Gemeinsame Unterbringung § 19 SGB XIII	0	140.000	120.000	122.000	124.000	126.000
	533925 Sonstige Erziehungshilfe § 27 SGB XIII	6.282	10.000	10.000	10.200	10.400	10.600
	533931 Zuschüsse f.Mitarbeiterfortbildung an freie Träger	1.568	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	533932 Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB XIII	3.005	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	533933 Erzieherischer Betreuungseinsatz § 30 SGB XIII	31.560	31.000	31.000	31.620	32.240	32.860
	533941 Sonstige Jugendarbeitszuschüsse § 11 SGB XIII	1.713	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	533942 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB XIII	424.115	400.000	450.000	459.000	468.000	477.000
	533945 Int. soz.päd. Einzelbetreuung § 35 SGB XIII	210	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	533950 Familienerholungsmaßnahmen	0	300	300	300	300	300
	533951 Soziales Frühwarnsystem (Bielefelder Modell)	7.500	12.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	533952 Jugendsozialarbeit § 13 SGB XIII	0	100	100	100	100	100
	533955 Reintegrationsprogr. Rückführ. aus stat.Einricht.	17.883	0	0	0	0	0
	533956 Präventives Elterntaining f. alleinerzieh. Mütter	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	533957 Beteiligung Projektförderung frühe Hilfen	0	14.300	15.790	0	0	0
	533958 Übernahme Kosten für Vormundschaften freier Träger	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	533960 Unterhaltvorschussleistungen UVG	441.901	460.000	460.000	469.200	478.600	488.200
	533965 Hilfe gem. § 18 SGB VIII	741	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	699.929	499.045	503.247	506.604	509.995	513.408
	542200 Mieten und Pachten	129.478	148.998	142.197	143.603	145.025	146.460
	542900 Sonst. Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten u. Dien	32.454	37.000	35.500	36.000	36.500	37.000
	542955 So.Aufw.RuD-Jugendseh.,Karnev.Jugendarbeit	2.750	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	543100 Geschäftsaufwendungen	21.697	24.250	25.500	25.731	25.970	26.208
	543120 Geschäftsaufwendungen Familienzentrum	880	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	544100 Steuern, Versicherungen,	3.125	3.660	3.710	3.750	3.790	3.820

Haushaltsplan 2015

Zusammenfassung Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe

Stadt Erkelenz

Produktbereich		06 Kinder, Jugend und Familienhilfe					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	Schadensfälle						
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	11.656	11.437	12.740	12.920	13.110	13.320
	545100 Erstattungen an das Land UVG	56.614	49.400	49.300	50.300	51.300	52.300
	545200 Erst. v. Aufw. v. Dritten lfd. Verw.tätigk. an Kommunen u.a.	422.718	220.000	230.000	230.000	230.000	230.000
	549500 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	18.556	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	16.508.911	17.707.666	18.369.937	18.322.861	18.542.086	18.771.876
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-9.270.692	-10.893.941	-10.301.488	-10.243.365	-10.382.022	-10.521.969
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-9.270.692	-10.893.941	-10.301.488	-10.243.365	-10.382.022	-10.521.969
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-9.270.692	-10.893.941	-10.301.488	-10.243.365	-10.382.022	-10.521.969
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.200	0	0	0	0	0
	481100 Erträge aus intern. Leistungsbez.	2.200	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-498.189	-520.600	-618.660	-624.870	-631.060	-637.350
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	498.189	512.300	609.960	616.060	622.200	628.380
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	8.300	8.700	8.810	8.860	8.970
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.766.681	-11.414.541	-10.920.148	-10.868.235	-11.013.082	-11.159.319

Haushaltsplan 2015

Zusammenfassung Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe

Stadt Erkelenz

Produktbereich		06	Kinder, Jugend und Familienhilfe				
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	462.827 228.185	1.000	0	0	0	0
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	462.827 228.185	1.000	0	0	0	0
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	498.341 371.500	15.500	0	3.000	3.000	3.000
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	137.535 349.500	227.500	0	141.705	141.910	142.115
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	635.877 721.000	243.000	0	144.705	144.910	145.115
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-173.050 -492.815	-242.000	0	-144.705	-144.910	-145.115

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (freie Träger u.a.)

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt	060100	Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Amt 51

Verantwortliche Person(en) :

Frau Antoinette Lauten

Beschreibung

Freie Träger (kath. und evgl. Pfarrgemeinden, Johanniter) stellen Plätze in Tageseinrichtungen bereit. Die Betreuung der Kinder erfolgt im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung Information und Beratung.

Zielgruppe

Kinder im Alter von 4 Monaten bis 14 Jahre

Bewirtsch.-Regeln

Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414110/614110 dürfen für Mehraufwendungen beim Konto 531820/731820 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 432132/632132 dürfen für Mehraufwendungen beim Konto 531852/731852 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414120/614120 dürfen für Mehraufwendungen beim Konto 531830/731830 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Mehreinzahlungen bei Investitionsnr. S06010001 dürfen für Mehrauszahlungen bei Investitionsnr. S06010001 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.

Auftragsgrundlage

§§ 22, 24 SGB VIII, GTK

Ziele

1. Der derzeitige Deckungsbeitrag der Elternbeiträge bei den Kindertagesstätten (städtische und freie Träger) in Höhe von 17%-Punkten ist, sobald die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist, auf 19%-Punkte zu erhöhen.
2. Die Kindertagesstätten sind in ihrem Angebot durch Umorganisation derart neu auszurichten, dass im Norden, Süden, Westen und Osten des Stadtgebietes jeweils ein angefragtes Angebot gemacht werden kann. Damit wird den Eltern im Einzelfall eine Fahrt zur Einrichtung zugemutet.
3. Den freien Trägern dürfen maximal 100% der Kosten eines durchschnittlichen eigenen KG-Platzes erstattet werden.
4. Es werden keine neuen „halben Gruppen“ mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende „halbe Gruppen“ werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 1.				
Aufwendungen	8.427.406,74 €	9.301.471,11 €	11.051.847,00 €	11.562.040,00 €
Elternbeitrag	1.453.246,89 €	1.643.613,08 €	1.487.242,00 €	1.793.163,00 €
Elternbeitrag in %	17,24	17,67	13,46	15,51
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	166	158	166	170
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	744	849	844	815
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	393	406	393	454

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (freie Träger u.a.)

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe		
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		
Produkt	060100	Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)		
Allgemeine Ziele				
Kirchengemeindeverband Erkelenz				
Plätze	362	387	375	389
Zuschuss	1.897.550,29 €	1.953.909,22 €	2.064.583,59 €	2.320.180,00 €
Zuschuss je Platz	5.241,85 €	5.048,86 €	5.334,84 €	5.964,47 €
Evangelische Kirchengemeinde Schwanenberg				
Plätze	74	84	84	84
Zuschuss	348.581,52 €	412.816,68 €	473.360,18 €	577.280,00 €
Zuschuss je Platz	4.710,56 €	4.483,20 €	5.635,24 €	6.872,38 €
Johanniter Jugendwerk				
Plätze	104	103	106	98
Zuschuss	748.010,04 €	791.360,44 €	743.246,82 €	857.740,00 €
Zuschuss je Platz	7.192,40 €	7.683,11 €	7.215,99 €	8.752,44 €
Elterninitiative „Wühlmäuse“ e.V. Erkelenz				
Plätze	20	20	20	22
Zuschuss	161.684,71 €	131.634,00 €	146.215,19 €	160.714,00 €
Zuschuss je Platz	8.084,24 €	6.581,70 €	7.310,76 €	7.305,18 €
Elterninitiative „Wühlmäuse“ Gerd.				
Plätze	15	20	20	23
Zuschuss	69.004,30 €	155.469,45 €	160.319,91 €	171.195,00 €
Zuschuss je Platz	4.600,29 €	7.773,47 €	8.016,00 €	7.443,26 €

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (freie Träger u.a.)							
Stadt Erkelenz							
Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe					
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung					
Produkt	060100	Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.753.285	1.891.722	2.222.615	2.228.049	2.246.472	2.267.687
	414100 Zuweisungen vom Land	1.407.042	1.598.319	1.782.909	1.800.488	1.818.242	1.836.175
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	18.154	15.000	72.743	57.581	55.000	55.000
	414120 Zuweisungen vom Land - Familienzentrum	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	131.575	79.000	161.200	162.610	164.236	165.878
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	154.778	159.603	160.763	162.370	163.994	165.634
	417100 Erträge a.d.Aufl. v. geleisteten Zuweisungen	28.736	26.800	32.000	32.000	32.000	32.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	621.457	540.000	672.000	678.000	684.000	690.180
	432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	600	0	0	0	0	0
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	153	0	0	0	0	0
	432130 Elternbeiträge	620.705	540.000	650.000	656.000	662.000	668.180
	432132 Elternbeiträge für Plätze gem. § 21 d KiBiz	0	0	22.000	22.000	22.000	22.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.374.742	2.431.722	2.894.615	2.906.049	2.930.472	2.957.867
11	- Personalaufwendungen	41.117	43.560	38.680	39.070	39.460	39.860
	501100 Beamte	8.382	10.430	8.410	8.490	8.570	8.660
	501200 Tariflich Beschäftigte	25.194	25.740	23.590	23.830	24.070	24.310
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	2.031	2.080	1.870	1.890	1.910	1.930
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	5.169	5.300	4.800	4.850	4.900	4.950
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	342	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (freie Träger u.a.)

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe					
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung					
Produkt	060100	Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	3.475.793	4.295.587	4.335.079	4.361.741	4.401.400	4.444.060
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	3.432.257	4.240.787	4.167.336	4.209.160	4.251.400	4.294.060
	531820 Sprachl. Förd. v. Kindern in Kindertageseinricht.	14.800	15.000	72.743	57.581	55.000	55.000
	531830 Aufwendungen f. Zuschüsse	28.736	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	531852 Aufwend. interkommunaler Ausgl. gem. § 21 d KiBiz	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
	531855 Auflösung von weitergeleiteten Landeszuweisungen	0	26.800	32.000	32.000	32.000	32.000
16	- Sonstige ordentl. Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.516.910	4.339.147	4.373.759	4.400.811	4.440.860	4.483.920
18	= Ordentliches Ergebnis (10 u. 17)	-1.142.168	-1.907.425	-1.479.144	-1.494.762	-1.510.388	-1.526.053
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwend.	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.142.168	-1.907.425	-1.479.144	-1.494.762	-1.510.388	-1.526.053
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentl. Ergebnis (23 u. 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-1.142.168	-1.907.425	-1.479.144	-1.494.762	-1.510.388	-1.526.053
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-100	-120	-120	-120	-120
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbeziehungen	0	100	120	120	120	120
29	= Jahresergebnis (=Zeilen 26,27,28)	-1.142.168	-1.907.525	-1.479.264	-1.494.882	-1.510.508	-1.526.173

Erläuterungen zum Produkt 060100

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Voraussichtliche Landeszuweisungen gemäß § 21 Abs.1 und 7 KiBiz für 2015 (inkl. 1,5 % Erhöhung gem. KiBiz).

414110 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Sprachförderung

Erwartete Landeszuweisungen für den Sprachförderbedarf.

414120 Zuweisungen vom Land - Familienzentrum

Erwartete Landeszuweisungen gemäß § 21 Abs. 4 und 5 KiBiz (Festbetrag - siehe auch Konto 531830).

414140 Zuweisung des Landes U3-Kindpauschalen

Voraussichtliche Landeszuweisungen gemäß § 21 Abs. 3 KiBiz (Pauschale für die U3-Betreuung).

414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -

Ausgleichszahlung des Landes für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

417100 Erträge aus der Auflösung von geleisteten Zuweisungen

Auflösung von empfangenen Landeszuweisungen. Die empfangenen Landeszuweisungen werden weitergeleitet und ratierlich aufgelöst. (siehe auch Konto 531855)

432130 Elternbeiträge

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz. Anpassung des Ansatzes an das zu erwartende Elternbeitragsergebnis 2014. Der Ansatz errechnet sich aus dem Beitragsaufkommen 2014 und der zu erwartenden Steigerung aufgrund der U3-Betreuung.

432132 Elternbeiträge für Plätze gem. § 21 d KiBiz

Elternbeiträge für Fälle des interkommunalen Ausgleichs, d. h. Betreuung von Erkelenzer Kindern in Einrichtungen außerhalb des Stadtgebietes Erkelenz, gemäß § 21d KiBiz.

Aufwand

531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche

Abgebildet werden die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger nach dem KiBiz.

531820 Sprachliche Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Weiterleitung von Landeszuweisungen.

531830 Aufwendungen für Zuschüsse Familienzentrum

Weiterleitung von Landeszuweisungen für das Familienzentrum (siehe auch Konto 414120).

531852 Aufwendungen interkommunaler Ausgleich gem. § 21 d KiBiz

Planansatz für mögliche Fälle des interkommunalen Ausgleichs gem. § 21 d KiBiz. Werden Kinder mit Erkelenzer Wohnsitz in Einrichtungen anderer Jugendamtsbezirke betreut, so kann das Jugendamt der aufnehmenden Kommune eine Ausgleichszahlung verlangen.

531855 Auflösung von weitergeleiteten Landeszuweisungen

Aufwendungen für die Auflösung von weitergeleiteten Landeszuweisungen. Die weitergeleiteten Landeszuweisungen werden ratierlich aufgelöst (siehe auch Konto 432130).

Haushaltsplan 2015

Teilfinanzplan Produkt 060100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (freie Träger u.a.)

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produkt	060100	Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	110.509 1.000	1.000	0	0	0	0
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110.509 1.000	1.000	0	0	0	0
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	110.508 1.000	1.000	0	0	0	0
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.508 1.000	1.000	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	1 0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2015

Investitionen Produkt 060100

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (freie Träger u.a.)

Stadt Erkelenz0

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe					
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung					
Produkt	060100	Förderung von Kindern in Tageseinricht. und Tagespflege (freie Träger u.a.)					
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
1. Oberhalb der Wertgrenze							
S06010001 Landeszuwendungen f. KG freier Träger	0 0	0	0	0	0	0	1 1
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	110.509 1.000	1.000	0	0	0	0	1.243.894 1.244.894
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-110.508 -1.000	-1.000	0	0	0	0	-1.243.893 -1.244.893

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060201 KG Adolf-Kolping Hof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060201	KG Adolf-Kolping Hof - Erkelenz

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Amt 51

Verantwortliche Person(en) :
Frau Antoinette Lauten

Beschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
Zielgruppe	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
Bewirtsch.-Regeln	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414110/614110 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 531800/731800 nach § 21 II GemHVO verwendet werden. Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414135/614135 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 529160/729160 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Auftragsgrundlage	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, GTK, BKVO
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100. 2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100. 3. Es werden keine neuen „halben Gruppen“ mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnahe ermöglichen. Bestehende „halbe Gruppen“ werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	27	20	20	16
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	52	57	55	55
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	20	24	25	22

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060201 KG Adolf-Kolping Hof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060201	KG Adolf-Kolping Hof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.050	219.706	306.503	307.090	309.129	312.088
	414100 Zuweisungen vom Land	149.661	165.232	229.444	231.738	234.055	236.396
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	6.300	5.950	8.204	5.890	5.000	5.000
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d. Eingliederungshilfe	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	0	8.333	22.400	22.624	22.850	23.078
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	25.078	23.181	28.355	28.638	28.924	29.214
	416100 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	12.010	12.010	13.100	13.200	13.300	13.400
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.386	73.000	101.000	102.010	103.027	104.052
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	21.196	23.000	26.000	26.260	26.520	26.780
	432130 Elternbeiträge	66.191	50.000	75.000	75.750	76.507	77.272
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.654	0	3.232	3.264	3.296	3.328
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	3.570	0	1.515	1.530	1.545	1.560
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.084	0	1.717	1.734	1.751	1.768
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	864	0	0	0	0	0
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	864	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	287.955	292.706	410.735	412.364	415.452	419.468
11	- Personalaufwendungen	466.818	634.620	616.370	621.930	627.540	633.210
	501100 Beamte	4.808	4.590	4.810	4.860	4.910	4.960
	501200 Tariflich Beschäftigte	366.653	494.100	479.660	483.980	488.340	492.750
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	26.962	37.320	36.580	36.910	37.240	37.570
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	68.191	98.600	95.310	96.170	97.040	97.920
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	204	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060201 KG Adolf-Kolping Hof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060201 KG Adolf-Kolping Hof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	106.241	118.535	110.860	97.925	98.900	99.977
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	37.935	14.800	14.900	15.200	15.400	15.700
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	4.319	5.985	6.060	6.120	6.180	6.240
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst.u. baul.Anlagen -Energie-	10.617	11.750	12.100	12.220	12.340	12.470
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst.u. baul.Anlagen -Reinigung-	16.900	15.000	15.300	15.450	15.610	15.760
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	3.461	3.800	5.700	5.757	5.814	5.872
	525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €	2.219	32.000	16.000	2.020	2.040	2.060
	526200 Aus- und Fortbildung	723	2.000	3.000	3.030	3.060	3.090
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	3.154	3.200	4.800	4.848	4.896	4.945
	527910 Sonst.bes.Verw.-u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztg)	26.913	25.000	28.000	28.280	28.560	28.840
	529160 Aufwendungen für Einzelintegration	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.140	30.900	23.900	24.100	24.400	24.600
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	17.140	30.900	23.900	24.100	24.400	24.600
15	- Transferaufwendungen	300	5.950	8.204	5.890	5.000	5.000
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	300	5.950	8.204	5.890	5.000	5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.047	4.560	4.110	4.155	4.200	4.245
	542200 Mieten und Pachten	0	1.000	0	0	0	0
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.937	2.000	2.500	2.525	2.550	2.575
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	1.554	1.560	1.610	1.630	1.650	1.670
	549500 Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	18.556	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	612.546	794.565	763.444	754.000	760.040	767.032
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-324.591	-501.859	-352.709	-341.636	-344.588	-347.564
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-324.591	-501.859	-352.709	-341.636	-344.588	-347.564

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060201 KG Adolf-Kolping Hof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060201 KG Adolf-Kolping Hof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-324.591	-501.859	-352.709	-341.636	-344.588	-347.564
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.200	0	0	0	0	0
	481100 Erträge aus intern. Leistungsbez.	2.200	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.735	-20.700	-24.700	-24.950	-25.190	-25.440
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	15.735	20.000	24.000	24.240	24.480	24.720
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	700	700	710	710	720
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-338.126	-522.559	-377.409	-366.586	-369.778	-373.004

Erläuterungen zum Produkt 060201

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Das Land gewährt eine Zuweisung gem. § 21 Abs. 1 und 7 KiBiz. Erhöhung des Ansatzes, da die Einrichtung zweier zusätzlicher Gruppen und die Einführung der U3-Betreuung geplant ist.

414110 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Sprachförderung

Es handelt sich hierbei um die Zuweisung des Landes für Sprachförderung (siehe auch Konto 531800).

414135 Zuweisung der Landes im Rahmen der Eingliederungshilfe

Das Land gewährt eine Zuweisung für eine freiwillige, modellhafte Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 529160).

414140 U3 Pauschalen

Voraussichtliche Landeszuweisung gemäß § 21 KiBiz als zusätzliche Pauschale für die U3-Betreuung. Die Erhöhung resultiert daraus, dass erstmalig förderfähige -U3-Plätze vorgehalten werden.

414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -
Ausgleichszahlung des Landes für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

432110 Verpflegungskostenbeiträge

Erhöhung des Ansatzes aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses 2014 und zwei zusätzlicher Gruppen.

432130 Elternbeiträge

Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz aufgrund des zu erwartenden Ergebnisses 2014 und zwei zusätzlicher Gruppen.

Aufwand

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Vorgesehener Aufwand für allgemeine bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in 2015.

525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €

Im Rahmen des Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) vom 18.09.2012 können Vermögensgegenstände ab dem 01.01.2013 von 60 € - 410 € unmittelbar als Aufwand gebucht werden.

Insbesondere werden im Jahr 2015 Mittel für die Ersteinrichtung von zwei zusätzlichen Gruppen für die Ü-3-Kinderbetreuung eingeplant.

529160 Aufwendungen für Einzelintegration

Weiterleitung der freiwilligen modellhaften Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 414135).

531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche

Weiterleitung der Landeszuweisung (siehe auch Konto 414110).

581500 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - GBA -

Im NKF werden Steuern und Gebühren der städtischen Liegenschaften im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen (ILV) bei den Sachkonten 481500 und 581500 abgebildet.

Haushaltsplan 2015

Teilfinanzplan Produkt 060201 KG Adolf-Kolping Hof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060201	KG Adolf-Kolping Hof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	173.946 129.700	0	0	0	0	0
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	173.946 129.700	0	0	0	0	0
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	159.522 212.500	0	0	0	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	203 103.000	65.000	0	20.020	20.040	20.060
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	159.726 315.500	65.000	0	20.020	20.040	20.060
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	14.220 -185.800	-65.000	0	-20.020	-20.040	-20.060

Haushaltsplan 2015

Investitionen Produkt 060201 KG Adolf-Kolping Hof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060201	KG Adolf-Kolping Hof - Erkelenz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
1. Oberhalb der Wertgrenze							
H06020101 Erweiterung u. Umbau KG Adolf-Kolping-Hof U 3	14.424 -10.000	0	0	0	0	0	-85.114 -85.114
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	173.946 90.000	0	0	0	0	0	263.946 263.946
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-159.522 -100.000	0	0	0	0	0	-349.060 -349.060
H06020102 Erw. Aussenanlagen KG Adolf-Kolping Hof U3	0 -29.600	0	0	0	0	0	-29.600 -29.600
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 15.400	0	0	0	0	0	15.400 15.400
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 -45.000	0	0	0	0	0	-45.000 -45.000
H06020103 Erweiterung u. Umbau KG Adolf-Kolping-Hof Ü 3	0 -50.000	0	0	0	0	0	-50.000 -50.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 -50.000	0	0	0	0	0	-50.000 -50.000
S06020105 Neugestaltung Außengelände - KG A.-Kolping-Hof	0 -17.500	0	0	0	0	0	-17.500 -17.500
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 -17.500	0	0	0	0	0	-17.500 -17.500
2. Unterhalb der Wertgrenze							
B06020101 Anschaffungen > 410 € KG A.-K.-Hof	0 -38.000	-49.000	0	-18.000	-18.000	-18.000	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -38.000	-49.000	0	-18.000	-18.000	-18.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>In 2015 sollen Einrichtungsgegenstände für zwei Gruppen zur Ü-3-Kinderbetreuung angeschafft werden (31.000 €) sowie marode Außenspielgeräte ersetzt werden (18.000 €). Vom Ansatz sind 20.000 € aus 2014 neu veranschlagt.</i>							
B06020103 Ersteinrichtung KG A.- K.-Hof U 3 > 410 €	0 -8.700	0	0	0	0	0	
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 24.300	0	0	0	0	0	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -33.000	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060202 KG Granterath

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060202	KG Granterath

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Amt 51

Verantwortliche Person(en) :
Frau Antoinette Lauten

Beschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
Zielgruppe	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
Bewirtsch.-Regeln	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414135/614135 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 529160/729160 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Auftragsgrundlage	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, GTK, BKVO
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100. 2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100. 3. Es werden keine neuen „halben Gruppen“ mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende „halbe Gruppen“ werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	15	8	14	14
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	25	24	33	30
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	-	-	-	-

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060202 KG Granterath

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060202 KG Granterath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.969	125.399	122.066	123.253	124.451	125.660
	414100 Zuweisungen vom Land	76.165	95.488	84.643	85.489	86.344	87.207
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	0	700	0	0	0	0
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d. Eingliederungshilfe	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	15.984	7.000	14.600	14.746	14.893	15.042
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	9.179	10.241	9.523	9.618	9.714	9.811
	416100 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	7.642	6.970	8.300	8.400	8.500	8.600
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.342	39.000	43.000	43.430	43.863	44.302
	432110 Verpflegungs-kostenbeiträge	6.559	9.000	8.000	8.080	8.160	8.242
	432130 Elternbeiträge	34.783	30.000	35.000	35.350	35.703	36.060
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen u.-umlagen	420	0	300	303	306	309
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	415	0	200	202	204	206
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	5	0	100	101	102	103
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.762	0	0	0	0	0
	458200 Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	3.762	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	154.493	164.399	165.366	166.986	168.620	170.271
11	- Personalaufwendungen	221.911	256.980	258.400	261.440	264.500	267.600
	501100 Beamte	4.808	4.590	4.810	4.860	4.910	4.960
	501200 Tariflich Beschäftigte	170.386	197.930	198.465	200.805	203.165	205.555
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	13.213	15.260	15.335	15.515	15.695	15.875
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	33.300	39.190	39.780	40.250	40.720	41.200
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	204	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und	39.747	50.017	47.390	47.904	48.420	48.957

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060202 KG Granterath

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060202 KG Granterath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	Dienstleistungen						
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.405	12.400	10.500	10.700	10.900	11.100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.720	2.767	1.600	1.616	1.632	1.648
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Energie-	7.758	7.050	7.200	7.270	7.340	7.420
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Reinigung-	9.784	8.000	8.200	8.280	8.360	8.450
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	1.914	1.900	1.900	1.919	1.938	1.957
	525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €	463	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	59	300	300	303	306	309
	526200 Aus- und Fortbildung	788	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.649	1.600	1.600	1.616	1.632	1.648
	527910 Sonst.bes.Verw.- u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztag)	8.208	9.000	9.090	9.180	9.272	9.365
	529160 Aufwendungen für Einzelintegration	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.104	19.680	19.500	19.700	19.900	20.100
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	18.104	19.680	19.500	19.700	19.900	20.100
15	- Transferaufwendungen	100	700	0	0	0	0
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	100	700	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.775	2.130	2.120	2.145	2.170	2.195
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.128	1.500	1.500	1.515	1.530	1.545
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	648	630	620	630	640	650
17	= Ordentliche Aufwendungen	281.637	329.507	327.410	331.189	334.990	338.852
18	= Ordentliches Ergebnis (10 u.17)	-127.144	-165.108	-162.044	-164.203	-166.370	-168.581
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-127.144	-165.108	-162.044	-164.203	-166.370	-168.581
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060202 KG Granterath

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060202 KG Granterath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-127.144	-165.108	-162.044	-164.203	-166.370	-168.581
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.444	-10.400	-6.400	-6.460	-6.530	-6.590
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	4.444	10.000	6.000	6.060	6.120	6.180
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	400	400	400	410	410
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-131.588	-175.508	-168.444	-170.663	-172.900	-175.171

Erläuterungen zum Produkt 060202

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Das Land gewährt eine Zuweisung gem. § 21 Abs. 1 und 7 KiBiz. Verringerung des Ansatzes, da die Sondergenehmigung der Überbelegung nicht mehr erforderlich ist.

414135 Zuweisung der Landes im Rahmen der Eingliederungshilfe

Das Land gewährt eine Zuweisung für eine freiwillige, modellhafte Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 529160).

414140 Zuweisung des Landes U3-Kindpauschalen

Voraussichtliche Landeszuweisung gemäß § 21 KiBiz als zusätzliche Pauschale für die U3-Betreuung. Die Erhöhung resultiert daraus, dass erstmalig alle förderfähigen - U3- Plätze vorgehalten werden.

414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung - Ausgleichszahlung des Landes für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

432110 Verpflegungskostenbeiträge

Ansatz aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses 2014.

432130 Elternbeiträge

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014.

Aufwand

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Vorgesehener Aufwand für allgemeine bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in 2015.

529160 Aufwendungen für Einzelintegration

Weiterleitung der freiwilligen modellhaften Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 414135).

581500 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - GBA -

Im NKF werden Steuern und Gebühren der städtischen Liegenschaften im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen (ILV) bei den Sachkonten 481500 und 581500 abgebildet.

Haushaltsplan 2015

Teilfinanzplan Produkt 060202 KG Granterath

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060202	KG Granterath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	8.482 0	0	0	0	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	375 4.000	4.000	0	4.010	4.020	4.030
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.858 4.000	4.000	0	4.010	4.020	4.030
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-8.858 -4.000	-4.000	0	-4.010	-4.020	-4.030

Haushaltsplan 2015

Investitionen Produkt 060202 KG Granterath

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060202	KG Granterath

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
1. Oberhalb der Wertgrenze							
H06020201 Erweiterung u. Umbau KG Granterath	-8.482 0	0	0	0	0	0	-6.737 -6.737
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	172.971 172.971
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.482 0	0	0	0	0	0	-179.708 -179.708
2. Unterhalb der Wertgrenze							
B06020201 Auszahlungen < 10.000 € KG Granterath	0 -3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>		<i>3.000,00 €</i>					

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060205 KG Gerderath

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060205	KG Gerderath

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Amt 51

Verantwortliche Person(en) :
Frau Antoinette Lauten

Beschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
Zielgruppe	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
Bewirtsch.-Regeln	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414110/614110 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 531800/731800 nach § 21 II GemHVO verwendet werden. Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414135/614135 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 529160/729160 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Auftragsgrundlage	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, GTK, BKVO
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100. 2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100. 3. Es werden keine neuen „halben Gruppen“ mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende „halbe Gruppen“ werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	11	11	13	12
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	37	36	36	35
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	20	24	22	27

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060205 KG Gerderath

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060205 KG Gerderath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.960	208.042	233.491	234.316	235.515	237.625
	414100 Zuweisungen vom Land	119.335	142.054	152.803	154.331	155.874	157.433
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	2.400	2.400	7.136	5.890	5.000	5.000
	414120 Zuweisungen vom Land - Familienzentrum	11.917	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d. Eingliederungshilfe	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	16.380	8.300	15.200	15.352	15.505	15.660
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	17.401	17.758	19.152	19.343	19.536	19.732
	416100 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	19.527	19.530	21.200	21.400	21.600	21.800
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.059	63.000	67.000	67.840	68.685	69.536
	432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	50	0	0	0	0	0
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	11.829	13.000	13.000	13.300	13.600	13.900
	432130 Elternbeiträge	59.180	50.000	54.000	54.540	55.085	55.636
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.068	0	1.450	1.464	1.479	1.494
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	0	0	150	151	153	155
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.068	0	1.300	1.313	1.326	1.339
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.925	0	0	0	0	0
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	4.925	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	264.012	271.042	301.941	303.620	305.679	308.655
11	- Personalaufwendungen	400.594	423.570	472.910	477.640	482.420	487.250
	501100 Beamte	4.808	4.590	4.810	4.860	4.910	4.960
	501200 Tariflich Beschäftigte	307.647	327.280	364.050	367.690	371.370	375.080
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	24.532	24.820	28.950	29.240	29.530	29.830
	503200 Sozialversicherung Tariflich	63.404	66.870	75.090	75.840	76.600	77.370

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060205 KG Gerderath

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060205 KG Gerderath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	Beschäftigte						
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	204	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	72.752	84.513	84.500	85.330	86.063	87.066
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.483	14.800	14.900	15.200	15.400	15.700
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	4.436	5.693	5.000	5.050	5.100	5.150
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Energie-	10.159	12.220	12.600	12.730	12.850	12.980
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Reinigung-	7.907	10.000	10.200	10.300	10.410	10.510
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	2.678	2.850	2.850	2.878	2.907	2.936
	525610 Unterhalt.d.Geräte u.a. Familienzentrum	470	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €	1.406	1.500	1.500	1.515	1.530	1.545
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	325	350	350	353	357	360
	526200 Aus- und Fortbildung	2.044	1.500	1.500	1.515	1.530	1.545
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.741	2.400	2.400	2.424	2.448	2.472
	527910 Sonst.bes.Verw.-u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztag)	16.987	16.500	16.500	16.665	16.831	17.168
	527930 Sonst.bes.Verw.-u.Betriebsaufw.-Familienzentrum-	1.313	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.804	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
	529160 Aufwendungen für Einzelintegration	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.759	18.640	18.000	18.200	18.400	18.500
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	15.759	18.640	18.000	18.200	18.400	18.500
15	- Transferaufwendungen	242	2.400	7.136	5.890	5.000	5.000
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	242	2.400	7.136	5.890	5.000	5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.923	4.160	4.250	4.287	4.335	4.383
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.942	1.750	1.750	1.767	1.785	1.803
	543120 Geschäftsaufwendungen Familienzentrum	880	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	544120 Versicherungen	1.101	1.110	1.200	1.220	1.250	1.280

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060205 KG Gerderath

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060205 KG Gerderath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	(Unfallkasse NRW)						
17	= Ordentliche Aufwendungen	493.271	533.283	586.796	591.347	596.218	602.199
18	= Ordentliches Ergebnis (10 u.17)	-229.258	-262.241	-284.855	-287.727	-290.539	-293.544
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-229.258	-262.241	-284.855	-287.727	-290.539	-293.544
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-229.258	-262.241	-284.855	-287.727	-290.539	-293.544
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.610	-17.300	-19.300	-19.490	-19.690	-19.880
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	15.610	16.000	18.000	18.180	18.360	18.540
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	1.300	1.300	1.310	1.330	1.340
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-244.869	-279.541	-304.155	-307.217	-310.229	-313.424

Erläuterungen zum Produkt 060205

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Das Land gewährt eine Zuweisung gem. § 21 Abs. 1 und 7 KiBiz.

414110 Zuweisungen vom Land - Sprachförderung -

Zu erwartende Zuweisungen vom Land für Sprachförderung.

414120 Zuweisungen vom Land - Familienzentrum -

Landeszuweisung für das Familienzentrum gemäß KiBiz.

414135 Zuweisung der Landes im Rahmen der Eingliederungshilfe

Das Land gewährt eine Zuweisung für eine freiwillige, modellhafte Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 529160).

414140 Zuweisung des Landes U3-Kindpauschalen

Landeszuweisung gem. § 21 Abs. 3 KiBiz. Die Erhöhung resultiert daraus, dass erstmalig alle förderfähigen U-3-Plätze vorgehalten werden.

414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -

Ausgleichszahlung des Landes für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

432110 Verpflegungskostenbeiträge

Verpflegungskostenbeiträge aufgrund der erwarteten Mittagsverpflegungen.

432130 Elternbeiträge

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnis 2014.

Aufwand

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Vorgesehener Aufwand für allgemeine, bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in 2015.

529160 Aufwendungen für Einzelintegration

Weiterleitung der freiwilligen modellhaften Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Ertrag in gleicher Höhe beim Konto 414135).

527910 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Verpflegung Ganztage)

Der Ansatz entspricht dem angepassten Aufwand des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014.

581500 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - GBA -

Im NKF werden Steuern und Gebühren der städtischen Liegenschaften im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen (ILV) bei den Sachkonten 481150 und 581150 abgebildet.

Haushaltsplan 2015

Teilfinanzplan Produkt 060205 KG Gerderath

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060205	KG Gerderath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	19.647 13.500	7.500	0	4.515	4.530	4.545
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.647 13.500	7.500	0	4.515	4.530	4.545
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-19.647 -13.500	-7.500	0	-4.515	-4.530	-4.545

Haushaltsplan 2015

Investitionen Produkt 060205 KG Gerderath

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060205	KG Gerderath

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
2. Unterhalb der Wertgrenze							
B06020501 Auszahl. < 10.000 € KG Gerderath	-18.241 -12.000	-6.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-18.241 -12.000	-6.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	

Erläuterungen:

<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>	<i>3.000,00 €</i>
<i>Neubeschaffung einer Kinderküchenzeile</i>	<i>3.000,00 €</i>
<i>insgesamt</i>	<i>6.000,00 €</i>

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060206	KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Amt 51

Verantwortliche Person(en) :
Frau Antoinette Lauten

Beschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
Zielgruppe	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
Bewirtsch.-Regeln	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414110/614110 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 531800/731800 nach § 21 II GemHVO verwendet werden. Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414135/614135 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 529160/729160 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Auftragsgrundlage	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, GTK, BKVO
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100. 2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100. 3. Es werden keine neuen „halben Gruppen“ mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende „halbe Gruppen“ werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	26	22	22	22
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	53	57	57	54
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	21	23	24	24

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187.029	218.882	269.619	270.234	271.409	274.033
	414100 Zuweisungen vom Land	148.563	166.741	201.143	203.154	205.185	207.237
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	5.250	4.200	8.382	6.424	5.000	5.000
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d. Eingliederungshilfe	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	0	8.300	22.400	22.624	22.850	23.078
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	25.010	23.181	23.894	24.132	24.374	24.618
	414700 Zuschüsse von privaten Unternehmen	150	0	0	0	0	0
	416100 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	8.057	11.460	8.800	8.900	9.000	9.100
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	102.462	82.000	100.000	101.000	102.008	103.024
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	20.645	20.000	20.000	20.200	20.400	20.600
	432130 Elternbeiträge	81.817	62.000	80.000	80.800	81.608	82.424
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.088	0	2.800	2.828	2.856	2.884
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.327	0	1.000	1.010	1.020	1.030
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.761	0	1.800	1.818	1.836	1.854
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.432	0	0	0	0	0
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	1.432	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	294.011	300.882	372.419	374.062	376.273	379.941
11	- Personalaufwendungen	459.178	526.380	555.930	561.490	567.110	572.790
	501100 Beamte	4.808	4.590	4.810	4.860	4.910	4.960
	501200 Tariflich Beschäftigte	360.750	410.090	433.210	437.540	441.920	446.340
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	26.810	30.320	32.040	32.360	32.680	33.010
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	66.606	81.370	85.860	86.720	87.590	88.470
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	204	10	10	10	10	10

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	89.654	116.626	93.250	94.267	95.175	96.204
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.515	39.800	14.900	15.200	15.400	15.700
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	4.176	8.006	6.000	6.060	6.120	6.180
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Energie-	14.083	12.220	12.600	12.730	12.850	12.980
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Reinigung-	18.353	18.600	19.000	19.190	19.380	19.580
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	3.476	3.800	4.750	4.797	4.845	4.893
	525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €	698	2.000	2.500	2.525	2.550	2.575
	526200 Aus- und Fortbildung	738	2.000	2.500	2.525	2.550	2.575
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	3.106	3.200	4.000	4.040	4.080	4.121
	527910 Sonst.bes.Verw.- u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztag)	28.510	22.000	22.000	22.200	22.400	22.600
	529160 Aufwendungen für Einzelintegration	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.602	28.200	20.100	20.300	20.500	20.700
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	17.602	28.200	20.100	20.300	20.500	20.700
15	- Transferaufwendungen	4.300	4.200	8.382	6.424	5.000	5.000
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	4.300	4.200	8.382	6.424	5.000	5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.427	3.650	3.900	3.942	3.985	4.028
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.808	2.000	2.250	2.272	2.295	2.318
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	1.619	1.650	1.650	1.670	1.690	1.710
17	= Ordentliche Aufwendungen	574.161	679.056	681.562	686.423	691.770	698.722
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-280.150	-378.174	-309.143	-312.361	-315.497	-318.781
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-280.150	-378.174	-309.143	-312.361	-315.497	-318.781
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-280.150	-378.174	-309.143	-312.361	-315.497	-318.781
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-24.919	-16.600	-24.700	-24.950	-25.190	-25.440
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	24.919	16.000	24.000	24.240	24.480	24.720
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	600	700	710	710	720
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-305.069	-394.774	-333.843	-337.311	-340.687	-344.221

Erläuterungen zum Produkt 060206

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Das Land gewährt eine Zuweisung gem. § 21 Abs. 1 und 7 KiBiz. Erhöhung der Erträge, da der Einstieg in die U3-Betreuung und die Einrichtung einer 5. Gruppe geplant ist.

414110 Zuweisungen für Zwecke vom Land - Sprachförderung

Es handelt sich hierbei um die Zuweisung des Landes für die Sprachförderung (siehe auch Konto 531800).

414135 Zuweisung der Landes im Rahmen der Eingliederungshilfe

Das Land gewährt eine Zuweisung für eine freiwillige, modellhafte Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung. (siehe auch Aufwand in gleicher Höhe beim Konto 529160)

414140 Zuweisung des Landes U3-Kindpauschalen

Landeszuweisung gem. § 21 Abs. 3 KiBiz. Die Erhöhung resultiert daraus, dass erstmalig alle förderfähigen U-3-Plätze vorgehalten werden.

414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung - Ausgleichszahlung des Landes für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

416100 Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für investive Maßnahmen.

432110 Verpflegungskostenbeiträge

Verpflegungskostenbeiträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

432100 Elternbeiträge

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnis 2014.

Aufwand

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Vorgesehener Aufwand für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in 2015.

525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €

Im Rahmen des Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) vom 18.09.2012 können Vermögensgegenstände seit dem 01.01.2013 von 60 € - 410 € unmittelbar als Aufwand gebucht werden.

529160 Aufwendungen für Einzelintegration

Weiterleitung der freiwilligen modellhaften Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Ertrag in gleicher Höhe beim Konto 414135).

581500 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - GBA -

Im NKF werden Steuern und Gebühren der städtischen Liegenschaften im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen (ILV) bei den Sachkonten 481150 und 581150 abgebildet.

Haushaltsplan 2015

Teilfinanzplan Produkt 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060206	KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflichtungs- ermächtigung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	170.000 58.000	0	0	0	0	0
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	170.000 58.000	0	0	0	0	0
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	206.951 40.000	0	0	0	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	698 50.000	9.500	0	5.525	5.550	5.575
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	207.648 90.000	9.500	0	5.525	5.550	5.575
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-37.648 -32.000	-9.500	0	-5.525	-5.550	-5.575

Haushaltsplan 2015

Investitionen Produkt 060206 KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060206	KG Am Hagelkreuz - Erkelenz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
1. Oberhalb der Wertgrenze							
H06020601 Erweiterung und Umbau KG Am Hagelkreuz	-36.951 -9.000	0	0	0	0	0	-76.681 -76.681
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	170.000 31.000	0	0	0	0	0	201.000 201.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-206.951 -40.000	0	0	0	0	0	-277.681 -277.681
2. Unterhalb der Wertgrenze							
B06020601 Auszahl. < 10.000 € KG Am Hagelkreuz	0 -15.000	-7.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -15.000	-7.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i> 3.000,00 €</p> <p><i>Neubeschaffung von Kinderspülen in 4 Gruppen</i> 4.000,00 €</p> <p><i>insgesamt</i> 7.000,00 €</p>							
B06020603 Auszahl. < 10.000 € KG Am Hagelkreuz U 3	0 -6.000	0	0	0	0	0	
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 27.000	0	0	0	0	0	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -33.000	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060207 KG Hetzerath

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060207	KG Hetzerath

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Amt 51

Verantwortliche Person(en) :
Frau Antoinette Lauten

Beschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
Zielgruppe	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
Bewirtsch.-Regeln	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414110/614110 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 531800/731800 nach § 21 II GemHVO verwendet werden. Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414135/614135 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 529160/729160 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Auftragsgrundlage	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, GTK, BKVO
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100. 2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100. 3. Es werden keine neuen „halben Gruppen“ mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnahe ermöglichen. Bestehende „halbe Gruppen“ werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	7	6	8	5
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	22	30	30	25
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	16	13	11	15

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060207 KG Hetzerath

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060207 KG Hetzerath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.080	114.775	122.559	123.325	123.746	124.892
	414100 Zuweisungen vom Land	76.618	88.723	90.979	91.888	92.807	93.735
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	350	700	1.068	712	0	0
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d. Eingliederungshilfe	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	13.716	4.500	9.000	9.090	9.180	9.272
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	10.555	12.012	12.312	12.435	12.559	12.685
	416100 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	3.841	3.840	4.200	4.200	4.200	4.200
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.870	44.500	48.500	48.995	49.490	49.987
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	9.162	9.500	9.500	9.595	9.690	9.787
	432130 Elternbeiträge	38.708	35.000	39.000	39.400	39.800	40.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	605	0	300	303	306	309
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	145	0	150	152	153	155
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	461	0	150	152	153	155
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	153.555	159.275	171.359	172.623	173.542	175.188
11	- Personalaufwendungen	233.380	240.100	284.170	287.010	289.880	292.770
	501100 Beamte	4.808	4.590	4.810	4.860	4.910	4.960
	501200 Tariflich Beschäftigte	179.062	184.520	218.950	221.140	223.350	225.580
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	13.817	14.280	16.920	17.090	17.260	17.430
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	35.489	36.700	43.480	43.910	44.350	44.790
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	204	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	34.843	52.750	52.300	52.873	53.436	54.009

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060207 KG Hetzerath

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060207 KG Hetzerath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.214	10.400	10.500	10.700	10.900	11.100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.812	3.470	2.500	2.525	2.550	2.575
	524200 Bewirtschaft.d. Grundst.u.baul.Anlagen -Energie-	5.897	6.580	6.800	6.870	6.940	7.010
	524400 Bewirtschaft.d. Grundst.u.baul.Anlagen -Reinigung-	9.782	8.500	8.700	8.790	8.870	8.960
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	597	1.900	1.900	1.919	1.938	1.957
	525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €	919	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	300	300	303	306	309
	526200 Aus- und Fortbildung	589	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.201	1.600	1.600	1.616	1.632	1.648
	527910 Sonst.bes.Verw.-u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztg)	10.831	13.000	13.000	13.130	13.260	13.390
	529160 Aufwendungen für Einzelintegration	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.140	9.840	9.800	9.900	10.000	10.100
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	9.140	9.840	9.800	9.900	10.000	10.100
15	- Transferaufwendungen	100	700	1.100	700	0	0
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	100	700	1.100	700	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.317	2.145	2.170	2.195	2.220	2.245
	543100 Geschäftsaufwendungen	669	1.500	1.500	1.515	1.530	1.545
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	648	645	670	680	690	700
17	= Ordentliche Aufwendungen	278.780	305.535	349.540	352.678	355.536	359.124
18	= Ordentliches Ergebnis (10 u.17)	-125.225	-146.260	-178.181	-180.055	-181.994	-183.936
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-125.225	-146.260	-178.181	-180.055	-181.994	-183.936
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060207 KG Hetzerath

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060207 KG Hetzerath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-125.225	-146.260	-178.181	-180.055	-181.994	-183.936
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.626	-10.700	-12.600	-12.730	-12.850	-12.980
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	8.626	10.000	12.000	12.120	12.240	12.360
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	700	600	610	610	620
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-133.851	-156.960	-190.781	-192.785	-194.844	-196.916

Erläuterungen zum Produkt 060207

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Das Land gewährt eine Zuweisung gem. § 21 Abs. 1 und 7 KiBiz.

414135 Zuweisung der Landes im Rahmen der Eingliederungshilfe

Das Land gewährt eine Zuweisung für eine freiwillige, modellhafte Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung. (siehe auch Konto 529160)

414140 Zuweisung des Landes U3-Kindpauschalen

Landeszuweisung gem. § 21 Abs. 3 KiBiz. Die Erhöhung resultiert daraus, dass erstmalig alle förderfähigen U-3-Plätze vorgehalten werden.

414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -

Ausgleichszahlung des Landes für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

432110 Verpflegungskostenbeiträge

Verpflegungskostenbeiträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

432130 Elternbeiträge

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014.

Aufwand

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Vorgesehener Ansatz für allgemeine bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in 2015.

529160 Aufwendungen für Einzelintegration

Weiterleitung der freiwilligen modellhaften Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 414135).

581500 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - GBA -

Im NKF werden Steuern und Gebühren der städtischen Liegenschaften im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen (ILV) bei den Sachkonten 481500 und 581500 abgebildet.

Haushaltsplan 2015

Teilfinanzplan Produkt 060207 KG Hetzerath

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060207	KG Hetzerath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 39.485	0	0	0	0	0
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 39.485	0	0	0	0	0
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 50.000	0	0	0	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	919 28.000	4.000	0	4.010	4.020	4.030
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	919 78.000	4.000	0	4.010	4.020	4.030
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-919 -38.515	-4.000	0	-4.010	-4.020	-4.030

Haushaltsplan 2015

Investitionen Produkt 060207 KG Hetzerath

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060207	KG Hetzerath

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
1. Oberhalb der Wertgrenze							
B06020704 Außenspielgerät Kindergarten Hetzerath	0 -15.000	0	0	0	0	0	-15.000 -15.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -15.000	0	0	0	0	0	-15.000 -15.000
H06020701 Erweiterung und Umbau KG Hetzerath U 3	0 -16.500	0	0	0	0	0	-16.500 -16.500
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 33.500	0	0	0	0	0	33.500 33.500
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 -50.000	0	0	0	0	0	-50.000 -50.000
2. Unterhalb der Wertgrenze							
B06020701 Auszahl. < 10.000 € KG Hetzerath	0 -4.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -4.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>		<i>3.000,00 €</i>					
B06020703 Anschaffungen > 410 € KG Hetzerath U 3	0 -2.015	0	0	0	0	0	
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 5.985	0	0	0	0	0	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -8.000	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060208	KG Buscherhof - Erkelenz

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Amt 51

Verantwortliche Person(en) :
Frau Antoinette Lauten

Beschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
Zielgruppe	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
Bewirtsch.-Regeln	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414135/614135 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 529160/729160 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Auftragsgrundlage	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, GTK, BKVO
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100. 2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100. 3. Es werden keine neuen „halben Gruppen“ mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende „halbe Gruppen“ werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	11	7	9	9
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	24	29	27	32
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	15	8	8	16

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.464	135.526	160.708	162.255	163.817	165.395
	414100 Zuweisungen vom Land	83.148	97.528	117.131	118.302	119.485	120.680
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	1.050	1.050	0	0	0	0
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d. Eingliederungshilfe	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	6.750	8.100	14.400	14.544	14.689	14.836
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	11.488	10.138	13.277	13.409	13.543	13.679
	416100 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	10.028	13.710	10.900	11.000	11.100	11.200
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.701	42.000	62.000	62.620	63.245	63.875
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	9.112	12.000	12.000	12.120	12.240	12.360
	432130 Elternbeiträge	32.590	30.000	50.000	50.500	51.005	51.515
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	809	0	750	759	765	774
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	439	0	300	303	306	309
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	371	0	450	456	459	465
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.826	0	0	0	0	0
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	2.826	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	157.801	177.526	223.458	225.634	227.827	230.044
11	- Personalaufwendungen	237.153	280.710	302.980	306.010	309.070	312.160
	501100 Beamte	4.808	4.590	4.810	4.860	4.910	4.960
	501200 Tariflich Beschäftigte	182.460	216.930	234.180	236.520	238.890	241.280
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	14.061	16.760	18.090	18.270	18.450	18.630
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	35.620	42.420	45.890	46.350	46.810	47.280
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	204	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	43.148	58.701	61.850	62.507	63.185	63.843
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.408	10.400	10.500	10.700	10.900	11.100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.418	3.691	3.500	3.535	3.570	3.605
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Energie-	5.905	6.110	6.300	6.360	6.430	6.490
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Reinigung-	9.054	13.000	13.300	13.430	13.570	13.700
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	1.731	1.900	2.850	2.878	2.907	2.936
	525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €	728	1.000	1.500	1.515	1.530	1.545
	526200 Aus- und Fortbildung	734	1.000	1.500	1.515	1.530	1.545
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.693	1.600	2.400	2.424	2.448	2.472
	527910 Sonst.bes.Verw.- u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztage)	11.477	15.000	15.000	15.150	15.300	15.450
	529160 Aufwendungen für Einzelintegration	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.387	17.120	16.300	16.500	16.600	16.800
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	15.387	17.120	16.300	16.500	16.600	16.800
15	- Transferaufwendungen	200	1.050	0	0	0	0
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	200	1.050	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.407	2.277	2.470	2.497	2.525	2.553
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.597	1.500	1.750	1.767	1.785	1.803
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	809	777	720	730	740	750
17	= Ordentliche Aufwendungen	298.295	359.858	383.600	387.514	391.380	395.356
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-140.494	-182.332	-160.142	-161.881	-163.553	-165.313
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-140.494	-182.332	-160.142	-161.881	-163.553	-165.313
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
25	= Außerordentl. Ergebnis (23 u.24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-140.494	-182.332	-160.142	-161.881	-163.553	-165.313
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.709	-15.700	-18.600	-18.790	-18.970	-19.160
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	21.709	15.000	18.000	18.180	18.360	18.540
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	700	600	610	610	620
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-162.204	-198.032	-178.742	-180.671	-182.523	-184.473

Erläuterungen zum Produkt 060208

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Das Land gewährt eine Zuweisung gem. § 21 Abs. 1 und 7 KiBiz. Die Erhöhung der Erträge begründet sich in der Einrichtung einer 3. Gruppe.

414135 Zuweisung der Landes im Rahmen der Eingliederungshilfe

Das Land gewährt eine Zuweisung für eine freiwillige, modellhafte Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 529160).

414140 Zuweisung des Landes U3-Kindpauschalen

Landeszuweisung gem. § 21 Abs. 3 KiBiz. Die Erhöhung resultiert daraus, dass erstmalig alle förderfähigen U-3-Plätze vorgehalten werden.

414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung - Ausgleichszahlung des Landes für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

432110 Verpflegungskostenbeiträge

Verpflegungskostenbeiträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

432130 Elternbeiträge

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014.

Aufwand

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Vorgesehener Ansatz für allgemeine bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in 2015.

529160 Aufwendungen für Einzelintegration

Weiterleitung der freiwilligen modellhaften Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 414135).

581500 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - GBA -

Im NKF werden Steuern und Gebühren der städtischen Liegenschaften im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen (ILV) bei den Sachkonten 481500 und 581500 abgebildet.

Haushaltsplan 2015

Teilfinanzplan Produkt 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060208	KG Buscherhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	6.723 9.000	11.500	0	4.515	4.530	4.545
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.723 9.000	11.500	0	4.515	4.530	4.545
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-6.723 -9.000	-11.500	0	-4.515	-4.530	-4.545

Haushaltsplan 2015

Investitionen Produkt 060208 KG Buscherhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060208	KG Buscherhof - Erkelenz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
2. Unterhalb der Wertgrenze							
B06020801 Auszahl. < 10.000 € KG Buscherhof	-2.260 -8.000	-10.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-2.260 -8.000	-10.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>		<i>3.000,00 €</i>					
<i>Anschaffungen eines neuen Spielgeräts</i>		<i>7.000,00 €</i>					
<i>insgesamt</i>		<i>10.000,00 €</i>					
B06020803 Ersteinrichtung KG Buscherhof U 3 >410 €	-3.736 0	0	0	0	0	0	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-3.736 0	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060209 KG Lövenich

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060209	KG Lövenich

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Amt 51

Verantwortliche Person(en) :
Frau Antoinette Lauten

Beschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
Zielgruppe	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
Bewirtsch.-Regeln	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414110/614110 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 531800/731800 nach § 21 II GemHVO verwendet werden. Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414135/614135 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 529160/729160 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Auftragsgrundlage	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, GTK, BKVO
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100. 2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100. 3. Es werden keine neuen „halben Gruppen“ mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnahe ermöglichen. Bestehende „halbe Gruppen“ werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	25	20	22	22
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	25	39	27	26
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	-	-	-	-

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060209 KG Lövenich

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060209 KG Lövenich

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.844	118.695	132.311	133.412	134.702	136.005
	414100 Zuweisungen vom Land	66.107	82.754	95.214	96.166	97.127	98.099
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	1.050	700	178	0	0	0
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d. Eingliederungshilfe	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	3.415	6.518	12.000	12.120	12.241	12.363
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	10.189	9.523	10.719	10.826	10.934	11.043
	416100 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	8.083	14.200	9.200	9.300	9.400	9.500
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.245	34.000	34.000	34.340	34.682	35.027
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	5.252	9.000	9.000	9.090	9.180	9.270
	432130 Elternbeiträge	25.992	25.000	25.000	25.250	25.502	25.757
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	839	0	400	404	408	412
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	156	0	100	101	102	103
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	683	0	300	303	306	309
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	120.929	152.695	166.711	168.156	169.792	171.444
11	- Personalaufwendungen	220.073	244.400	282.240	285.060	287.920	290.800
	501100 Beamte	4.808	4.590	4.810	4.860	4.910	4.960
	501200 Tariflich Beschäftigte	168.814	188.390	217.470	219.640	221.840	224.060
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	12.943	14.430	16.810	16.980	17.150	17.320
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	33.305	36.980	43.140	43.570	44.010	44.450
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	204	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	51.885	53.512	53.435	54.017	54.600	55.174

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060209 KG Lövenich

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060209 KG Lövenich

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.287	10.400	10.500	10.700	10.900	11.100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	6.161	4.084	3.535	3.570	3.605	3.640
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Energie-	4.117	5.828	6.000	6.060	6.120	6.180
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Reinigung-	10.613	11.500	11.700	11.820	11.940	12.050
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	1.566	1.900	1.900	1.919	1.938	1.957
	525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €	222	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	572	700	700	707	714	721
	526200 Aus- und Fortbildung	1.157	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.633	1.600	1.600	1.616	1.632	1.648
	527910 Sonst.bes.Verw.- u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztag)	7.558	10.500	10.500	10.605	10.711	10.818
	529160 Aufwendungen für Einzelintegration	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.688	18.060	17.600	17.800	18.000	18.100
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	28.688	18.060	17.600	17.800	18.000	18.100
15	- Transferaufwendungen	0	700	200	0	0	0
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	0	700	200	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.292	2.300	2.270	2.295	2.320	2.345
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.482	1.500	1.500	1.515	1.530	1.545
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	809	800	770	780	790	800
17	= Ordentliche Aufwendungen	302.938	318.972	355.745	359.172	362.840	366.419
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-182.010	-166.277	-189.034	-191.016	-193.048	-194.975
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-182.010	-166.277	-189.034	-191.016	-193.048	-194.975
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060209 KG Lövenich

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060209 KG Lövenich

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-182.010	-166.277	-189.034	-191.016	-193.048	-194.975
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.636	-15.700	-12.600	-12.730	-12.850	-12.980
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	8.636	15.000	12.000	12.120	12.240	12.360
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	700	600	610	610	620
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-190.645	-181.977	-201.634	-203.746	-205.898	-207.955

Erläuterungen zum Produkt 060209

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Das Land gewährt eine Zuweisung gem. § 21 Abs. 1 und 7 KiBiz. Die Erhöhung resultiert aus der Einrichtung einer 2. Gruppe für die U-3-Betreuung.

414135 Zuweisung der Landes im Rahmen der Eingliederungshilfe

Das Land gewährt eine Zuweisung für eine freiwillige, modellhafte Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 529160).

414140 Zuweisung des Landes U3-Kindpauschalen

Landeszuweisung gem. § 21 Abs. 3 KiBiz. Die Erhöhung resultiert daraus, dass erstmalig alle förderfähigen U-3-Plätze vorgehalten werden.

414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -

Ausgleichszahlung des Landes für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

416100 Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für investive Maßnahmen. Der Ertrag reduziert sich, da einige Sonderposten vollständig aufgelöst sind.

432110 Verpflegungskostenbeiträge

Verpflegungskostenbeiträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

432130 Elternbeiträge

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014.

Aufwand

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Vorgesehener Ansatz für allgemeine bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in 2015.

529160 Aufwendungen für Einzelintegration

Weiterleitung der freiwilligen modellhaften Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 414135).

581500 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - GBA -

Im NKF werden Steuern und Gebühren der städtischen Liegenschaften im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen (ILV) bei den Sachkonten 481500 und 581500 abgebildet.

Haushaltsplan 2015

Teilfinanzplan Produkt 060209 KG Lövenich

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060209	KG Lövenich

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	-432 0	0	0	0	0	0
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-432 0	0	0	0	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	4.339 4.000	4.000	0	4.010	4.020	4.030
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.339 4.000	4.000	0	4.010	4.020	4.030
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-4.771 -4.000	-4.000	0	-4.010	-4.020	-4.030

Haushaltsplan 2015

Investitionen Produkt 060209 KG Lövenich

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060209	KG Lövenich

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
1. Oberhalb der Wertgrenze							
B06020903 Ersteinrichtung KG Lövenich U 3 > 410 €	-432 0	0	0	0	0	0	-2.148 -2.148
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	-432 0	0	0	0	0	0	36.291 36.291
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 0	0	0	0	0	0	-38.439 -38.439
2. Unterhalb der Wertgrenze							
B06020901 Auszahl. < 10.000 € KG Lövenich	-4.117 -3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-4.117 -3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>		<i>3.000,00 €</i>					

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060210 KG Bauxhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060210	KG Bauxhof - Erkelenz

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Amt 51

Verantwortliche Person(en) :
Frau Antoinette Lauten

Beschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
Zielgruppe	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
Bewirtsch.-Regeln	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414110/614110 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 531800/731800 nach § 21 II GemHVO verwendet werden. Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414135/614135 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 529160/729160 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Auftragsgrundlage	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, GTK, BKVO
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100. 2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100. 3. Es werden keine neuen „halben Gruppen“ mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnahe ermöglichen. Bestehende „halbe Gruppen“ werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	4	4	7	8
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	14	21	18	19
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	20	25	25	23

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060210 KG Bauxhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060210 KG Bauxhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	158.949	191.947	209.906	210.556	211.761	213.875
	414100 Zuweisungen vom Land	119.095	157.943	164.286	165.928	167.588	169.264
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	875	1.400	2.314	890	0	0
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d. Eingliederungshilfe	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	23.667	11.200	20.600	20.806	21.014	21.224
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	10.525	11.714	12.606	12.732	12.859	12.987
	414700 Zuschüsse von privaten Unternehmen	98	0	0	0	0	0
	416100 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	4.689	4.690	5.100	5.200	5.300	5.400
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.317	55.000	55.000	55.550	56.104	56.662
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	13.310	15.000	15.000	15.150	15.300	15.450
	432130 Elternbeiträge	38.007	40.000	40.000	40.400	40.804	41.212
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.025	0	1.600	1.616	1.632	1.648
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.105	0	800	808	816	824
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	920	0	800	808	816	824
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	401	0	0	0	0	0
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	401	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	212.692	246.947	266.506	267.722	269.497	272.185
11	- Personalaufwendungen	324.533	384.630	423.640	427.860	432.130	436.450
	501100 Beamte	4.808	4.590	4.810	4.860	4.910	4.960
	501200 Tariflich Beschäftigte	250.368	297.080	329.220	332.510	335.830	339.190
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	19.381	23.920	23.960	24.190	24.430	24.670
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	49.772	59.030	65.640	66.290	66.950	67.620
	504100 Beihilfen u. Unterstützungs-	204	10	10	10	10	10

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060210 KG Bauhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060210 KG Bauhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	leistungen f. Beschäft.						
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	58.166	73.586	63.350	64.032	64.715	65.398
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.663	12.400	10.500	10.700	10.900	11.100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.859	3.356	3.000	3.030	3.060	3.090
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Energie-	7.115	6.580	6.800	6.870	6.940	7.010
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Reinigung-	13.606	13.500	13.800	13.940	14.080	14.220
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	1.998	2.850	2.850	2.878	2.907	2.936
	525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €	5.964	10.000	1.500	1.515	1.530	1.545
	526200 Aus- und Fortbildung	1.739	1.500	1.500	1.515	1.530	1.545
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	825	2.400	2.400	2.424	2.448	2.472
	527910 Sonst.bes.Verw.- u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztag)	14.397	16.000	16.000	16.160	16.320	16.480
	529160 Aufwendungen für Einzelintegration	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.221	13.300	12.900	13.000	13.200	13.300
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	11.221	13.300	12.900	13.000	13.200	13.300
15	- Transferaufwendungen	200	1.400	2.314	890	0	0
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	200	1.400	2.314	890	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.221	2.395	2.550	2.577	2.605	2.633
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.574	1.750	1.750	1.767	1.785	1.803
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	648	645	800	810	820	830
17	= Ordentliche Aufwendungen	396.342	475.311	504.754	508.359	512.650	517.781
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-183.650	-228.364	-238.248	-240.637	-243.153	-245.596
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-183.650	-228.364	-238.248	-240.637	-243.153	-245.596

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060210 KG Bauhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060210 KG Bauhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-183.650	-228.364	-238.248	-240.637	-243.153	-245.596
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-22.937	-22.700	-12.600	-12.730	-12.850	-12.980
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	22.937	22.000	12.000	12.120	12.240	12.360
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	700	600	610	610	620
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-206.588	-251.064	-250.848	-253.367	-256.003	-258.576

Erläuterungen zum Produkt 060210

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Das Land gewährt eine Zuweisung gem. § 21 Abs. 1 und 7 KiBiz.

414135 Zuweisung der Landes im Rahmen der Eingliederungshilfe

Das Land gewährt eine Zuweisung für eine freiwillige, modellhafte Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 529160).

414140 Zuweisung des Landes U3-Kindpauschalen

Landeszuweisung gem. § 21 Abs. 3 KiBiz. Die Erhöhung resultiert daraus, dass erstmalig alle förderfähigen U-3-Plätze vorgehalten werden.

414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung - Ausgleichszahlung des Landes für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

432110 Verpflegungskostenbeiträge

Verpflegungskostenbeiträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

432130 Elternbeiträge

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014.

Aufwand

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Vorgesehener Ansatz für allgemeine bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in 2015.

525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €

Im Rahmen des Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) vom 18.09.2012 können Vermögensgegenstände seit dem 01.01.2013 von 60 € - 410 € unmittelbar als Aufwand gebucht werden.

Der Aufwand mindert sich, da umfangreiche Neuanschaffungen für die 3. Gruppe einmalig in 2014 getätigt wurden.

529160 Aufwendungen für Einzelintegration

Weiterleitung der freiwilligen modellhaften Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 414135).

581500 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - GBA -

Im NKF werden Steuern und Gebühren der städtischen Liegenschaften im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen (ILV) bei den Sachkonten 481500 und 581500 abgebildet.

Haushaltsplan 2015

Teilfinanzplan Produkt 060210 KG Bauxhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060210	KG Bauxhof - Erkelenz

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	10.950 25.000	4.500	0	4.515	4.530	4.545
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.950 25.000	4.500	0	4.515	4.530	4.545
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-10.950 -25.000	-4.500	0	-4.515	-4.530	-4.545

Haushaltsplan 2015

Investitionen Produkt 060210 KG Bauhof - Erkelenz

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060210	KG Bauhof - Erkelenz

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
2. Unterhalb der Wertgrenze							
B06021001 Auszahl. < 10.000 € KG Bauhof	-4.986 -15.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-4.986 -15.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	

Erläuterungen:

Pauschaler Ansatz pro Einrichtung

3.000,00 €

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060211 KG Venrath

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060211	KG Venrath

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Amt 51

Verantwortliche Person(en) :
Frau Antoinette Lauten

Beschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
Zielgruppe	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
Bewirtsch.-Regeln	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414110/614110 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 531800/731800 nach § 21 II GemHVO verwendet werden. Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414135/614135 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 529160/729160 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Auftragsgrundlage	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, GTK, BKVO
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100. 2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100. 3. Es werden keine neuen „halben Gruppen“ mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnahe ermöglichen. Bestehende „halbe Gruppen“ werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	3	5	5	4
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	22	17	17	21
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	2	4	4	3

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060211 KG Venrath

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060211 KG Venrath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen u. allg. Umlagen	48.793	54.865	60.140	60.640	61.196	61.706
	414100 Zuweisungen vom Land	39.615	40.127	45.090	45.540	45.996	46.456
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	0	350	0	0	0	0
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d. Eingliederungshilfe	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	6.183	6.398	6.750	6.800	6.900	6.950
	416100 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	2.995	2.990	3.300	3.300	3.300	3.300
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.751	25.000	32.000	32.320	32.642	32.967
	432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	100	0	0	0	0	0
	432110 Verpflegungs-kostenbeiträge	4.484	5.000	7.000	7.070	7.140	7.210
	432130 Elternbeiträge	26.167	20.000	25.000	25.250	25.502	25.757
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	414	0	200	202	204	206
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	414	0	200	202	204	206
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	79.957	79.865	92.340	93.162	94.042	94.879
11	- Personalaufwendungen	129.902	132.270	126.410	127.230	128.050	128.880
	501100 Beamte	4.808	4.590	4.810	4.860	4.910	4.960
	501200 Tariflich Beschäftigte	99.221	101.410	96.955	97.575	98.195	98.825
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	6.363	6.480	6.075	6.105	6.135	6.165
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	19.305	19.780	18.560	18.680	18.800	18.920
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	204	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	27.684	28.894	31.400	31.713	32.026	32.339
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.404	5.150	5.200	5.300	5.400	5.500
	524100 Bewirtschaftung der	1.321	2.248	1.500	1.515	1.530	1.545

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060211 KG Venrath

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060211 KG Venrath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	Grundstücke und baul. Anlagen						
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Energie-	1.833	3.196	3.300	3.330	3.370	3.400
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Reinigung-	4.278	4.500	4.600	4.650	4.690	4.740
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	460	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €	542	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0	300	300	303	306	309
	526200 Aus- und Fortbildung	539	500	500	505	510	515
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.121	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	527910 Sonst.bes.Verw.- u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztag)	5.185	5.000	8.000	8.080	8.160	8.240
	529160 Aufwendungen für Einzelintegration	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.150	5.700	5.500	5.600	5.600	5.700
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	5.150	5.700	5.500	5.600	5.600	5.700
15	- Transferaufwendungen	50	350	0	0	0	0
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	50	350	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.744	1.850	1.940	1.965	1.990	2.015
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.339	1.500	1.500	1.515	1.530	1.545
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	405	350	440	450	460	470
17	= Ordentliche Aufwendungen	164.529	169.064	165.250	166.508	167.666	168.934
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-84.572	-89.199	-72.910	-73.346	-73.624	-74.055
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-84.572	-89.199	-72.910	-73.346	-73.624	-74.055
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentl. Ergebnis (23 u.24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-84.572	-89.199	-72.910	-73.346	-73.624	-74.055
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060211 KG Venrath

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060211 KG Venrath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.066	-6.400	-12.400	-12.520	-12.650	-12.770
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	7.066	6.000	12.000	12.120	12.240	12.360
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	400	400	400	410	410
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-91.638	-95.599	-85.310	-85.866	-86.274	-86.825

Erläuterungen zum Produkt 060211

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Das Land gewährt eine Zuweisung gem. § 21 Abs. 1 und 7 KiBiz.

414135 Zuweisung der Landes im Rahmen der Eingliederungshilfe

Das Land gewährt eine Zuweisung für eine freiwillige, modellhafte Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 529160).

414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung - Ausgleichszahlung des Landes für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

432110 Verpflegungskostenbeiträge

Verpflegungskostenbeiträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

432130 Elternbeiträge

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014.

Aufwand

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Vorgesehener Ansatz für allgemeine bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in 2015.

525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €

Im Rahmen des Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) vom 18.09.2012 können Vermögensgegenstände seit dem 01.01.2013 von 60 € - 410 € unmittelbar als Aufwand gebucht werden.

529160 Aufwendungen für Einzelintegration

Weiterleitung der freiwilligen modellhaften Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 414135).

581500 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - GBA -

Im NKF werden Steuern und Gebühren der städtischen Liegenschaften im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen (ILV) bei den Sachkonten 481500 und 581500 abgebildet.

Haushaltsplan 2015

Teilfinanzplan Produkt 060211 KG Venrath

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060211	KG Venrath

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 20.000	5.000	0	0	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	542 6.000	12.000	0	4.010	4.020	4.030
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	542 26.000	17.000	0	4.010	4.020	4.030
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-542 -26.000	-17.000	0	-4.010	-4.020	-4.030

Haushaltsplan 2015

Investitionen Produkt 060211 KG Venrath

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060211	KG Venrath

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
1. Oberhalb der Wertgrenze							
S06021101 Errichtung einer Rampenanlage Kiga Venrath	0 -20.000	-5.000	0	0	0	0	-20.000 -20.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 -20.000	-5.000	0	0	0	0	-20.000 -20.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Errichtung einer Rampenanlage zur Erschließung des Außengeländes des Kindergarten Venrath. Beim vorliegenden Haushaltsansatz handelt es sich um eine teilweise Neuveranschlagung aus dem Haushaltsjahr 2014.</i>							
2. Unterhalb der Wertgrenze							
B06021101 Auszahl. < 10.000 € KG Venrath	0 -5.000	-11.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -5.000	-11.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i> <i>3.000,00 €</i>							
<i>Austausch der Rutsche, da die vorhandene Rutsche nicht</i>							
<i>mehr die Sicherheitsanforderungen nach DIN Norm erfüllt</i> <i>8.000,00 €</i>							
<i>insgesamt</i> <i>11.000,00 €</i>							

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060212 KG Kückhoven

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060212	KG Kückhoven

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Amt 51

Verantwortliche Person(en) :
Frau Antoinette Lauten

Beschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
Zielgruppe	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
Bewirtsch.-Regeln	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414110/614110 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 531800/731800 nach § 21 II GemHVO verwendet werden. Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414135/614135 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 529160/729160 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Auftragsgrundlage	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, GTK, BKVO
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100. 2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100. 3. Es werden keine neuen „halben Gruppen“ mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnahe ermöglichen. Bestehende „halbe Gruppen“ werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	12	2	2	5
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	26	15	15	11
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	10	5	5	7

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060212 KG Kückhoven

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060212 KG Kückhoven

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.864	65.319	73.181	73.625	74.085	74.730
	414100 Zuweisungen vom Land	35.249	46.673	51.428	51.942	52.461	52.986
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	350	350	365	178	0	0
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d. Eingliederungshilfe	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	3.165	3.800	5.400	5.454	5.508	5.563
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	5.836	5.236	6.388	6.451	6.516	6.581
	416100 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	4.263	4.260	4.600	4.600	4.600	4.600
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.324	17.000	21.000	21.270	21.540	21.810
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	4.428	7.000	7.000	7.070	7.140	7.210
	432130 Elternbeiträge	9.895	10.000	14.000	14.200	14.400	14.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen u.-umlagen	882	0	400	404	408	412
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	122	0	200	202	204	206
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	760	0	200	202	204	206
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	453	0	0	0	0	0
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	453	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	64.523	82.319	94.581	95.299	96.033	96.952
11	- Personalaufwendungen	128.106	116.330	96.840	97.810	98.800	99.790
	501100 Beamte	4.807	4.590	4.810	4.860	4.910	4.960
	501200 Tariflich Beschäftigte	96.347	87.740	72.880	73.610	74.350	75.090
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	7.679	6.730	4.780	4.830	4.880	4.930
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	19.068	17.260	14.360	14.500	14.650	14.800
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	204	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und	25.589	39.393	39.500	39.878	40.256	40.644

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060212 KG Kückhoven

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060212 KG Kückhoven

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	Dienstleistungen						
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	550	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.849	2.565	2.000	2.020	2.040	2.060
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Energie-	4.320	5.828	6.000	6.060	6.120	6.180
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Reinigung-	8.055	8.000	8.200	8.280	8.360	8.450
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	632	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €	599	1.000	1.000	1.010	1.020	1.030
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	497	300	300	303	306	309
	526200 Aus- und Fortbildung	1.772	500	500	505	510	515
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	949	800	1.000	1.010	1.020	1.030
	527910 Sonst.bes.Verw.-u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztage)	6.367	8.000	8.000	8.080	8.160	8.240
	529160 Aufwendungen für Einzelintegration	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.113	8.040	7.400	7.500	7.500	7.600
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	7.113	8.040	7.400	7.500	7.500	7.600
15	- Transferaufwendungen	100	350	365	178	0	0
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	100	350	365	178	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.711	1.550	1.600	1.622	1.645	1.667
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.307	1.250	1.250	1.262	1.275	1.287
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	405	300	350	360	370	380
17	= Ordentliche Aufwendungen	162.619	165.663	145.705	146.988	148.201	149.701
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-98.096	-83.344	-51.124	-51.689	-52.168	-52.749
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-98.096	-83.344	-51.124	-51.689	-52.168	-52.749
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060212 KG Kückhoven

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060212 KG Kückhoven

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-98.096	-83.344	-51.124	-51.689	-52.168	-52.749
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.887	-5.500	-12.500	-12.630	-12.750	-12.880
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	6.887	5.000	12.000	12.120	12.240	12.360
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	500	500	510	510	520
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-104.983	-88.844	-63.624	-64.319	-64.918	-65.629

Erläuterungen zum Produkt 060212

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Das Land gewährt eine Zuweisung gem. § 21 Abs. 1 und 7 KiBiz.

414135 Zuweisung der Landes im Rahmen der Eingliederungshilfe

Das Land gewährt eine Zuweisung für eine freiwillige, modellhafte Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 529160).

414140 Zuweisung des Landes U3-Kindpauschalen

Landeszuweisung gem. § 21 Abs. 3 KiBiz. Die Erhöhung resultiert daraus, dass erstmalig alle förderfähigen U-3-Plätze vorgehalten werden.

414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -

Ausgleichszahlung des Landes für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

432130 Elternbeiträge

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014.

Aufwand

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Vorgesehener Ansatz für allgemeine bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in 2015.

525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €

Im Rahmen des Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) vom 18.09.2012 können Vermögensgegenstände seit dem 01.01.2013 von 60 € - 410 € unmittelbar als Aufwand gebucht werden.

527910 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Verpflegung Ganztage)

Voraussichtliches Aufwandsaufkommen bei der Verpflegung zur Ganztagsbetreuung.

529160 Aufwendungen für Einzelintegration

Weiterleitung der freiwilligen modellhaften Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 414135).

581500 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - GBA -

Im NKF werden Steuern und Gebühren der städtischen Liegenschaften im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen (ILV) bei den Sachkonten 481500 und 581500 abgebildet.

Haushaltsplan 2015

Teilfinanzplan Produkt 060212 KG Kückhoven

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060212	KG Kückhoven

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	599 4.000	11.000	0	4.010	4.020	4.030
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	599 4.000	11.000	0	4.010	4.020	4.030
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-599 -4.000	-11.000	0	-4.010	-4.020	-4.030

Haushaltsplan 2015

Investitionen Produkt 060212 KG Kückhoven

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060212	KG Kückhoven

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
2. Unterhalb der Wertgrenze							
B06021201 Auszahl. < 10.000 € KG Kückhoven	0 -3.000	-10.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -3.000	-10.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	

Erläuterungen:

<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>	<i>3.000,00 €</i>
<i>Einrichtungsgegenstände für Mehrzweckraum (Kletterwand u. a.)</i>	<i>7.000,00 €</i>
<i>insgesamt</i>	<i>10.000,00 €</i>

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060213 KG Oerather Mühlenfeld

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060213	KG Oerather Mühlenfeld

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Amt 51

Verantwortliche Person(en) :

Frau Antoinette Lauten

Beschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
Zielgruppe	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
Bewirtsch.-Regeln	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414110/614110 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 531800/731800 nach § 21 II GemHVO verwendet werden. Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414135/614135 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 529160/729160 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Auftragsgrundlage	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, GTK, BKVO
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100. 2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100. 3. Es werden keine neuen „halben Gruppen“ mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnahe ermöglichen. Bestehende „halbe Gruppen“ werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	2	8	7	12
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	35	53	63	50
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	20	30	18	37

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060213 KG Oerather Mühlenfeld

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060213 KG Oerather Mühlenfeld

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	372.267	436.054	462.348	429.558	433.053	436.765
	414100 Zuweisungen vom Land	182.993	262.048	309.600	312.696	315.822	318.981
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	2.750	2.400	356	178	0	0
	414130 Zuw. des Landes Zubringerdienst heilpäd. Gruppe	18.525	12.000	0	0	0	0
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d. Eingliederungshilfe	131.455	119.455	96.250	60.000	60.000	60.000
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	9.915	11.900	26.500	26.765	27.032	27.302
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	24.923	26.551	27.742	28.019	28.299	28.582
	416100 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	1.705	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.484	80.000	114.000	115.140	116.289	117.447
	432110 Verpflegungs-kostenbeiträge	20.450	20.000	24.000	24.240	24.480	24.720
	432130 Elternbeiträge	64.034	60.000	90.000	90.900	91.809	92.727
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.727	0	1.500	1.515	1.530	1.545
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	912	0	600	606	612	618
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	815	0	900	909	918	927
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.750	0	0	0	0	0
	458200 Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	3.750	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	462.228	516.054	577.848	546.213	550.872	555.757
11	- Personalaufwendungen	521.491	667.960	773.550	781.290	789.110	797.000
	501100 Beamte	4.808	4.590	4.810	4.860	4.910	4.960
	501200 Tariflich Beschäftigte	405.521	520.470	603.500	609.540	615.640	621.800
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	30.233	38.840	45.180	45.630	46.090	46.550
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	80.724	104.050	120.050	121.250	122.460	123.680
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	204	10	10	10	10	10

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060213 KG Oerather Mühlenfeld

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060213 KG Oerather Mühlenfeld

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	105.807	91.062	82.950	83.873	84.806	85.739
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.571	7.000	10.500	10.700	10.900	11.100
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	-2.300	4.000	3.000	3.030	3.060	3.090
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Energie-	3.535	4.512	8.000	8.080	8.160	8.240
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Reinigung-	23.195	22.000	22.400	22.620	22.850	23.080
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	7.360	4.250	4.750	4.800	4.850	4.900
	525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €	13.344	2.500	2.500	2.525	2.550	2.575
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	220	300	300	303	306	309
	526200 Aus- und Fortbildung	2.838	2.500	2.500	2.525	2.550	2.575
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.853	4.000	4.000	4.040	4.080	4.120
	527910 Sonst.bes.Verw.- u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztag)	27.666	25.000	25.000	25.250	25.500	25.750
	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	18.525	15.000	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.564	6.860	8.700	8.800	8.900	9.000
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	6.564	6.860	8.700	8.800	8.900	9.000
15	- Transferaufwendungen	202	2.400	356	178	0	0
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	202	2.400	356	178	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.470	148.668	144.407	145.855	147.320	148.808
	542200 Mieten und Pachten	128.878	145.498	140.697	142.103	143.525	144.960
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.669	2.250	2.250	2.272	2.295	2.318
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	923	920	1.460	1.480	1.500	1.530
17	= Ordentliche Aufwendungen	765.533	916.950	1.009.963	1.019.996	1.030.136	1.040.547
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-303.305	-400.896	-432.115	-473.783	-479.264	-484.790
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-303.305	-400.896	-432.115	-473.783	-479.264	-484.790

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060213 KG Oerather Mühlenfeld

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060213 KG Oerather Mühlenfeld

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-303.305	-400.896	-432.115	-473.783	-479.264	-484.790
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-22.347	-7.100	-12.100	-12.220	-12.340	-12.460
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	22.347	7.000	12.000	12.120	12.240	12.360
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	100	100	100	100	100
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-325.652	-407.996	-444.215	-486.003	-491.604	-497.250

Erläuterungen zum Produkt 060213

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Das Land gewährt eine Zuweisung gem. § 21 Abs. 1 und 7 KiBiz.

414130 Zuweisungen des Landes Zubringerdienst heilpädagogische Gruppe

Wegfall der Zuweisungen für den Zubringerdienst zur heilpädagogischen Gruppe, da keine Kinder mehr befördert werden (siehe auch Konto 529100).

414135 Zuweisungen des Landes im Rahmen der Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe des überörtlichen Sozialhilfeträgers für Kinder mit Behinderung in Einrichtungen zur teilstationären Betreuung. Die Ertragsminderung ergibt sich aufgrund einer gesetzlichen Änderung zur Finanzierung integrativer Gruppen.

414140 Zuweisung des Landes U3-Kindpauschalen

Landeszuweisung gem. § 21 Abs. 3 KiBiz. Die Erhöhung resultiert daraus, dass erstmalig alle förderfähigen U-3- Plätze vorgehalten werden.

414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -

Ausgleichszahlung des Landes für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

432110 Verpflegungskostenbeiträge

Verpflegungskostenbeiträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

432130 Elternbeiträge

Die Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr berechnen sich aus dem voraussichtlichen Beitragsaufkommen 2014.

Aufwand

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Vorgesehener Aufwand für allgemeine bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in 2015.

525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €

Im Rahmen des Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) vom 18.09.2012 können Vermögensgegenstände seit dem 01.01.2013 von 60 € - 410 € unmittelbar als Aufwand gebucht werden.

529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Wegfall des entsprechenden Aufwandes, da keine Kinder mehr befördert werden müssen (siehe auch Konto 414130).

542200 Mieten und Pachten

Jährliche Mietaufwendungen für den Kindergarten Oerather Mühlenfeld.

581500 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - GBA -

Im NKF werden Steuern und Gebühren der städtischen Liegenschaften im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen (ILV) bei den Sachkonten 481500 und 581500 abgebildet.

Haushaltsplan 2015

Teilfinanzplan Produkt 060213 KG Oerather Mühlenfeld

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060213	KG Oerather Mühlenfeld

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 45.000	0	0	0	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	23.678 22.500	5.500	0	5.525	5.550	5.575
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.678 67.500	5.500	0	5.525	5.550	5.575
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-23.678 -67.500	-5.500	0	-5.525	-5.550	-5.575

Haushaltsplan 2015

Investitionen Produkt 060213 KG Oerather Mühlenfeld

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060213	KG Oerather Mühlenfeld

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
1. Oberhalb der Wertgrenze							
S06021301 Erw. Aussenanlagen KG Oerather Mühlenfeld	0 -45.000	0	0	0	0	0	-45.000 -45.000
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 -45.000	0	0	0	0	0	-45.000 -45.000
2. Unterhalb der Wertgrenze							
B06021304 Anschaff. >410 Euro KG Oerather Mühlenfeld	-10.335 -20.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-10.335 -20.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>		<i>3.000,00 €</i>					

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060216	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Amt 51

Verantwortliche Person(en) :
Frau Antoinette Lauten

Beschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
Zielgruppe	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
Bewirtsch.-Regeln	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414110/614110 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 531800/731800 nach § 21 II GemHVO verwendet werden. Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414135/614135 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 529160/729160 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Auftragsgrundlage	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, GTK, BKVO
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100. 2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100. 3. Es werden keine neuen „halben Gruppen“ mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnahe ermöglichen. Bestehende „halbe Gruppen“ werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	16	15	10	11
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	37	49	56	45
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	41	41	39	49

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	339.830	357.083	472.071	473.798	476.727	480.304
	414100 Zuweisungen vom Land	233.444	283.029	331.712	334.529	337.374	340.248
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	5.425	5.950	57.392	55.612	55.000	55.000
	414120 Zuweisungen vom Land - Familienzentrum	14.083	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d.Eingliederungshilfe	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	58.398	20.100	33.400	33.734	34.071	34.412
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	22.891	24.324	25.667	25.923	26.182	26.444
	414700 Zuschüsse von privaten Unternehmen	150	0	0	0	0	0
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	5.439	5.680	5.900	6.000	6.100	6.200
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.121	82.000	97.000	97.970	98.947	99.932
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	26.170	22.000	22.000	22.220	22.440	22.660
	432130 Elternbeiträge	66.951	60.000	75.000	75.750	76.507	77.272
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.145	0	2.300	2.323	2.346	2.369
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	984	0	700	707	714	721
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.161	0	1.600	1.616	1.632	1.648
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.306	0	0	0	0	0
	458200 Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	15.000	0	0	0	0	0
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	306	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	450.402	439.083	571.371	574.091	578.020	582.605
11	- Personalaufwendungen	706.767	721.040	756.160	763.720	771.360	779.070
	501100 Beamte	4.808	4.590	4.810	4.860	4.910	4.960
	501200 Tariflich Beschäftigte	552.813	562.970	590.240	596.140	602.100	608.120

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	40.551	42.050	44.210	44.650	45.100	45.550
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	108.391	111.420	116.890	118.060	119.240	120.430
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	204	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	107.976	148.814	153.450	134.740	136.030	137.340
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.029	35.000	40.200	20.600	21.000	21.400
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	5.060	6.612	5.000	5.050	5.100	5.150
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst.u. baul.Anlagen -Energie-	16.139	19.552	20.100	20.300	20.500	20.710
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Reinigung-	26.726	21.500	22.000	22.220	22.440	22.670
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	3.763	4.750	4.750	4.800	4.850	4.900
	525610 Unterhalt.d.Geräte u.a. Familienzentrum	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €	810	2.500	2.500	2.525	2.550	2.575
	526200 Aus- und Fortbildung	1.204	2.500	2.500	2.525	2.550	2.575
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.575	4.000	4.000	4.040	4.080	4.120
	527910 Sonst.bes.Verw.-u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztag)	33.836	28.000	28.000	28.280	28.560	28.840
	527930 Sonst.bes.Verw.-u.Betriebsaufw.-Familienzentrum-	154	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.680	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	529160 Aufwendungen für Einzelintegration	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.323	21.540	21.300	21.500	21.700	21.900
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	19.323	21.540	21.300	21.500	21.700	21.900
15	- Transferaufwendungen	502	5.950	57.392	55.612	55.000	55.000
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	502	5.950	57.392	55.612	55.000	55.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.236	3.770	4.000	4.042	4.085	4.138
	543100 Geschäftsaufwendungen	2.714	2.250	2.250	2.272	2.295	2.318
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	1.522	1.520	1.750	1.770	1.790	1.820
17	= Ordentliche Aufwendungen	838.804	901.114	992.302	979.614	988.175	997.448

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060216	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
18	= Ordentliches Ergebnis (10 u.17)	-388.402	-462.031	-420.931	-405.523	-410.155	-414.843
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-388.402	-462.031	-420.931	-405.523	-410.155	-414.843
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-388.402	-462.031	-420.931	-405.523	-410.155	-414.843
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-18.409	-20.800	-25.500	-25.760	-26.010	-26.270
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	18.409	20.000	24.000	24.240	24.480	24.720
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	800	1.500	1.520	1.530	1.550
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-406.811	-482.831	-446.431	-431.283	-436.165	-441.113

Erläuterungen zum Produkt 060216

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Das Land gewährt eine Zuweisung gem. § 21 Abs. 1 und 7 KiBiz.

414110 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Sprachförderung

Es handelt sich hierbei um eine Zuweisung des Landes zur Sprachförderung in Höhe von 57.392 € (siehe auch Aufwand in gleicher Höhe beim Konto 531800).

414120 Zuweisungen vom Land - Familienzentrum

Erwartete Landeszuweisungen für das Familienzentrum.

414135 Zuweisungen des Landes im Rahmen der Eingliederungshilfe

Das Land gewährt eine Zuweisung für eine freiwillige, modellhafte Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 529160).

414140 Zuweisung des Landes U3-Kindpauschalen

Landeszuweisung gem. § 21 Abs. 3 KiBiz. Die Erhöhung resultiert daraus, dass erstmalig alle förderfähigen U-3-Plätze vorgehalten werden.

414145 Zuweisungen des Landes - Ausgleich für Elternbeitragsbefreiung -

Ausgleichszahlung des Landes für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.

432110 Verpflegungskostenbeiträge

Verpflegungskostenbeiträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

432130 Elternbeiträge

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014.

Aufwand

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

a) Erneuerung der Zufahrt an der Westpromenade	20.000 €
b) Pauschaler Ansatz	20.200 €
Gesamt:	40.200 €

525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €

Im Rahmen des Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) vom 18.09.2012 können Vermögensgegenstände seit dem 01.01.2013 von 60 € - 410 € unmittelbar als Aufwand gebucht werden.

529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Voraussichtliche Aufwendungen an Fahrtkosten für Selbstfahrer bzw. für die Inanspruchnahme eines Taxidienstes.

529160 Aufwendungen für Einzelintegration

Weiterleitung der freiwilligen modellhaften Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 414135).

531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche

Weiterleitung der Landeszuweisung für Sprachförderung (siehe auch Konto 414110).

581500 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - GBA -

Im NKF werden Steuern und Gebühren der städtischen Liegenschaften im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen (ILV) bei den Sachkonten 481500 und 581500 abgebildet.

Haushaltsplan 2015

Teilfinanzplan Produkt 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe					
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege					
Produkt	060216	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	12.990 5.500	17.500	0	5.525	5.550	5.575
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.990 5.500	17.500	0	5.525	5.550	5.575
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-12.990 -5.500	-17.500	0	-5.525	-5.550	-5.575

Haushaltsplan 2015

Investitionen Produkt 060216 Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060216	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
1. Oberhalb der Wertgrenze							
B06021605 Außenspielgerät für Komb. Tageseinr. Westpromenade	0 0	-12.000	0	0	0	0	0 -12.000
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 0	-12.000	0	0	0	0	0 -12.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Neubeschaffung eines Außenspielgerätes, da bei Kontrollen Beschädigungen festgestellt worden sind, so dass ein kurzfristiger Ersatz unabdingbar ist.</i>							
2. Unterhalb der Wertgrenze							
B06021601 Anschaffungen >410 € Komb. Tageseinr. Westpromenade	-2.230 -3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-2.230 -3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i> <i>3.000,00 €</i>							
B06021603 Anschaffungen < 10.000 € Kinder U 3 Komb. TE Westp	-9.950 0	0	0	0	0	0	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-9.950 0	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060217 Kindergarten Immerath (neu)

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060217	Kindergarten Immerath (neu)

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Amt 51

Verantwortliche Person(en) :
Frau Antoinette Lauten

Beschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Kindergartenplätzen zur Betreuung der Kinder im Rahmen einer gruppen-/familienorientierten Erziehung und Bildung.
Zielgruppe	Kinder im Alter von maximal 6 Jahren und älter (ohne Schulkinder)
Bewirtsch.-Regeln	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414135/614135 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 529160/729160 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Auftragsgrundlage	§§ 2, 22, 22a, 24 SGB VIII, GTK, BKVO
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Siehe Ziel Nr. 1 beim Produkt 060100. 2. Siehe Ziel Nr. 2 beim Produkt 060100. 3. Es werden keine neuen „halben Gruppen“ mehr gebildet, die ein gewünschtes Betreuungsangebot ortsnah ermöglichen. Bestehende „halbe Gruppen“ werden mit Übertritt der Kinder in die Schule aufgelöst.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 1.				
sh. Kennzahlenreihe Nr. 1 beim Produkt 060100				
zu 2.				
Anzahl Kinder 25-Stunden-Betreuung	5	6	6	3
Anzahl Kinder 35-Stunden-Betreuung	10	31	30	41
Anzahl Kinder 45-Stunden-Betreuung	6	7	8	13

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060217 Kindergarten Immerath (neu)

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060217 Kindergarten Immerath (neu)

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.711	138.211	170.575	172.263	173.966	175.685
	414100 Zuweisungen vom Land	83.623	98.949	127.860	129.138	130.429	131.731
	414110 Zuwend. für lfd. Zwecke vom Land Sprachförderung	0	350	0	0	0	0
	414135 Zuweis. des Landes im Rahmen d. Eingliederungshilfe	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	414140 Zuweis. des Landes U3-Kindpauschalen	20.213	7.400	17.000	17.170	17.341	17.515
	414145 Zuweis. des Landes Ausgl. Elternbeitragsbefreiung	7.684	10.382	14.015	14.155	14.296	14.439
	416100 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	6.191	16.130	6.700	6.800	6.900	7.000
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.502	49.000	70.000	70.700	71.407	72.121
	432110 Verpflegungskostenbeiträge	9.882	9.000	10.000	10.100	10.201	10.303
	432130 Elternbeiträge	41.621	40.000	60.000	60.600	61.206	61.818
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen u.-umlagen	228	0	250	253	255	258
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	143	0	150	152	153	155
	448400 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	86	0	100	101	102	103
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.771	0	0	0	0	0
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	3.771	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	173.212	187.211	240.825	243.216	245.628	248.064
11	- Personalaufwendungen	237.767	252.980	361.340	364.950	368.600	372.280
	501100 Beamte	3.292	3.050	3.200	3.230	3.260	3.290
	501200 Tariflich Beschäftigte	183.976	195.740	280.350	283.150	285.980	288.840
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	13.736	15.130	21.680	21.900	22.120	22.340
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	36.587	39.050	56.100	56.660	57.230	57.800
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	176	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und	43.821	58.122	60.500	61.158	61.627	62.285

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060217 Kindergarten Immerath (neu)

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060217 Kindergarten Immerath (neu)

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	Dienstleistungen						
	521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.812	9.400	9.500	9.700	9.700	9.900
	524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.625	4.944	3.000	3.030	3.060	3.090
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Energie-	4.721	5.828	6.000	6.060	6.120	6.180
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst. u.baul.Anlagen -Reinigung-	13.142	16.000	16.300	16.460	16.630	16.790
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	580	1.900	2.850	2.880	2.910	2.940
	525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €	0	1.000	1.500	1.515	1.530	1.545
	526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	326	450	450	454	459	463
	526200 Aus- und Fortbildung	3.201	1.000	1.500	1.515	1.530	1.545
	527900 Sonst. besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.830	1.600	2.400	2.424	2.448	2.472
	527910 Sonst.bes.Verw.- u.Betriebsaufw.(Verpfl.Ganztage)	12.585	11.000	12.000	12.120	12.240	12.360
	529160 Aufwendungen für Einzelintegration	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.718	23.720	23.700	24.000	24.200	24.500
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	21.718	23.720	23.700	24.000	24.200	24.500
15	- Transferaufwendungen	150	350	0	0	0	0
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	150	350	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.816	2.030	2.450	2.477	2.505	2.533
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.249	1.500	1.750	1.767	1.785	1.803
	544120 Versicherungen (Unfallkasse NRW)	567	530	700	710	720	730
17	= Ordentliche Aufwendungen	305.273	337.202	447.990	452.585	456.932	461.598
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-132.061	-149.991	-207.165	-209.370	-211.304	-213.535
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-132.061	-149.991	-207.165	-209.370	-211.304	-213.535
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060217 Kindergarten Immerath (neu)

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060217 Kindergarten Immerath (neu)

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-132.061	-149.991	-207.165	-209.370	-211.304	-213.535
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.222	-5.700	-12.700	-12.830	-12.950	-13.080
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	1.222	5.000	12.000	12.120	12.240	12.360
	581500 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez. - GBA -	0	700	700	710	710	720
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-133.283	-155.691	-219.865	-222.200	-224.254	-226.615

Erläuterungen zum Produkt 060217

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Das Land gewährt eine Zuweisung gem. § 21 Abs. 1 und 7 KiBiz. Die Ansatzerhöhung ergibt sich aus der geplanten Einrichtung einer 3. Gruppe.

414135 Zuweisungen des Landes im Rahmen der Eingliederungshilfe

Das Land gewährt eine Zuweisung für eine freiwillige, modellhafte Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 529160).

414140 Zuweisung des Landes U3-Kindpauschalen

Landeszuweisung gem. § 21 Abs. 3 KiBiz. Erhöhung, da erstmalig alle U3-geförderten Plätze vorgehalten werden.

432110 Verpflegungskostenbeiträge

Verpflegungskostenbeiträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung.

432130 Elternbeiträge

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014.

Aufwand

521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Vorgesehener Ansatz für allgemeine bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in 2015.

525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €

Im Rahmen des Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) vom 18.09.2012 können Vermögensgegenstände seit dem 01.01.2013 von 60 € - 410 € unmittelbar als Aufwand gebucht werden.

529160 Aufwendungen für Einzelintegration

Weiterleitung der freiwilligen modellhaften Förderung der Einzelintegration im Regelkindergarten für Kinder mit Behinderung (siehe auch Konto 414135).

581500 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - GBA -

Im NKF werden Steuern und Gebühren der städtischen Liegenschaften im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen (ILV) bei den Sachkonten 481500 und 581500 abgebildet.

Haushaltsplan 2015

Teilfinanzplan Produkt 060217 Kindergarten Immerath (neu)

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060217	Kindergarten Immerath (neu)

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	12.404 0	6.500	0	0	0	0
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 4.000	4.500	0	4.515	4.530	4.545
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.404 4.000	11.000	0	4.515	4.530	4.545
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-12.404 -4.000	-11.000	0	-4.515	-4.530	-4.545

Haushaltsplan 2015

Investitionen Produkt 060217 Kindergarten Immerath (neu)

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060217	Kindergarten Immerath (neu)

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
1. Oberhalb der Wertgrenze							
H06021701 Zwei-Gruppen-KG Immerath (neu)	-12.404 0	-6.500	0	0	0	0	2.236 -4.264
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0 0	0	0	0	0	0	605.130 605.130
19 + Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0 0	0	0	0	0	0	489.827 489.827
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-12.404 0	-6.500	0	0	0	0	-1.092.721 -1.099.221
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln für eventuelle Ansprüche aus einem Insolvenzverfahren eines Bauunternehmers.</i>							
2. Unterhalb der Wertgrenze							
B06021701 Anschaffungen > 410 Euro KG Immerath - neu -	0 -3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschaler Ansatz pro Einrichtung</i>		<i>3.000,00 €</i>					

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060220 Förderung von Kindern in Tagespflege

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0602	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	060220	Förderung von Kindern in Tagespflege

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit Amt 51	Verantwortliche Person(en) : Frau Antoinette Lauten
---	---

Beschreibung	Familienunterstützende Hilfemaßnahmen zur Förderung der Entwicklung eines Kindes durch eine Tagespflegeperson.
Zielgruppe	Kinder insbesondere in den ersten Lebensjahren
Auftragsgrundlage	§§ 2,23,24 SGB VIII
Ziele	Das derzeitige Angebot von Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen ist in der Anzahl zu erhalten, evtl. sogar zu erweitern, um in der Addition mit den U-3-Plätzen in den Kindertagesstätten freier Träger spätestens im Jahr 2013 den Rechtsanspruch von Kindern unter 3 Jahren auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
Anzahl der Tagespflegeplätze	59	63	62	95

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060220 Förderung von Kindern in Tagespflege

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060220 Förderung von Kindern in Tagespflege

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.622	101.592	102.607	103.634	104.670	105.716
	414100 Zuweisungen vom Land	78.622	101.592	102.607	103.634	104.670	105.716
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.252	85.000	88.000	88.800	89.768	90.666
	432130 Elternbeiträge	95.252	85.000	88.000	88.800	89.768	90.666
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	173.874	186.592	190.607	192.434	194.438	196.382
11	- Personalaufwendungen	45.882	46.520	48.100	48.580	49.070	49.560
	501100 Beamte	3.292	3.050	3.200	3.230	3.260	3.290
	501200 Tariflich Beschäftigte	33.438	34.260	35.380	35.730	36.090	36.450
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	2.568	2.630	2.720	2.750	2.780	2.810
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	6.408	6.570	6.790	6.860	6.930	7.000
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	176	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	280.904	400.000	450.000	454.500	459.045	463.650
	533900 Sonstige soziale Leistungen	280.904	400.000	450.000	454.500	459.045	463.650
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	326.787	446.520	498.100	503.080	508.115	513.210
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-152.913	-259.928	-307.493	-310.646	-313.677	-316.828
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-152.913	-259.928	-307.493	-310.646	-313.677	-316.828

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060220 Förderung von Kindern in Tagespflege

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0602 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt 060220 Förderung von Kindern in Tagespflege

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-152.913	-259.928	-307.493	-310.646	-313.677	-316.828
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-100	-120	-120	-120	-120
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	0	100	120	120	120	120
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-152.913	-260.028	-307.613	-310.766	-313.797	-316.948

Erläuterungen zum Produkt 060220

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Das Land gewährt eine Zuweisung gem. § 22 (1) KiBiz zur Förderung von Kindern in Tagespflege.

432130 Elternbeiträge

Voraussichtliches Beitragsaufkommen der Eltern nach KiBiz aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014.

Aufwand

533900 Sonstige soziale Leistungen

Wegen der erheblichen Zunahme an Tagespflege und dem Rechtsanspruch auf U3-Betreuung ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Aufgrund der erfolgten Qualifizierung der Tagesmütter erhalten fast alle Tagesmütter ab dem 01.01.2015 den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen höchsten Vergütungssatz.

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060301 Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Kinder und Jugendarbeit
Produkt	060301	Jugendarbeit

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Amt 51

Verantwortliche Person(en) :
Herr Markus Wilmer

Beschreibung	Das Jugendamt stellt jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung, die an ihren Interessen anknüpfen, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter von 7 - 26 Jahre
Auftragsgrundlage	§§ 2,11,14 SGB VIII
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kinder, die nicht im Stadtgebiet wohnen, sind mit höheren Benutzungsgebühren an den durchzuführenden Veranstaltungen zu beteiligen als Kinder aus dem Stadtgebiet. 2. Die Jugendarbeit soll von der Höhe her auch in künftigen Jahren wie in 2009 angeboten werden.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 2.				
Gesamtaufwendungen für die Jugendarbeit	45.888,00 €	46.534,00 €	53.442,00 €	58.460,00 €

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060301 Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0603 Kinder und Jugendarbeit
Produkt 060301 Jugendarbeit

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	390	0	0	0	0	0
	414700 Zuschüsse von privaten Unternehmen	390	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.057	3.500	3.550	3.600	3.650	3.700
	432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.057	3.500	3.550	3.600	3.650	3.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	150	0	0	0	0	0
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	150	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.597	3.500	3.550	3.600	3.650	3.700
11	- Personalaufwendungen	49.722	53.030	84.600	85.450	86.310	87.170
	501100 Beamte	9.096	9.220	9.630	9.730	9.830	9.930
	501200 Tariflich Beschäftigte	31.258	33.850	58.210	58.790	59.380	59.970
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	2.598	2.810	4.710	4.760	4.810	4.860
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	6.601	7.140	12.040	12.160	12.280	12.400
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	169	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0	782	800	800	810	810
	524200 Bewirtschaft.d.Grundst.u. baul.Anlagen -Energie-	0	282	300	300	310	310
	529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	500	500	500	500	500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	15.670	21.100	25.600	25.600	25.600	25.600
	533900 Sonstige soziale Leistungen	12.389	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	533912 Außerschul. Jugendbildung § 11 SGB XIII	0	300	300	300	300	300
	533922 Internationale Jugendbegegnungen	0	500	500	500	500	500
	533931 Zuschüsse f.Mitarbeiterfort-	1.568	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060301 Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0603 Kinder und Jugendarbeit
Produkt 060301 Jugendarbeit

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	bildung an freie Träger						
	533941 Sonstige Jugendarbeits- zuschüsse § 11 SGB XIII	1.713	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	533950 Familienerholungs- maßnahmen	0	300	300	300	300	300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.864	31.560	32.060	32.560	33.060	33.560
	542900 Sonst. Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten u. Dien	28.074	28.500	29.000	29.500	30.000	30.500
	542955 So.Aufw.RuD- Jugendsch.,Karnev.Jugendarbeit	2.750	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	40	60	60	60	60	60
17	= Ordentliche Aufwendungen	96.256	106.472	143.060	144.410	145.780	147.140
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-91.659	-102.972	-139.510	-140.810	-142.130	-143.440
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungs- tätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-91.659	-102.972	-139.510	-140.810	-142.130	-143.440
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-91.659	-102.972	-139.510	-140.810	-142.130	-143.440
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.736	-5.000	-3.600	-3.640	-3.680	-3.720
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	2.736	5.000	3.600	3.640	3.680	3.720
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-94.395	-107.972	-143.110	-144.450	-145.810	-147.160

Erläuterungen zum Produkt 060301

Aufwand

533900 Sonstige soziale Leistungen

Zuschüsse an freie Träger für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen sowie Sonderzuschüsse für sozial schwache Familien. Der Ansatz wurde an den

Haushaltsplan 2015

voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2015 angepasst. Letztmalig erfolgte eine Anpassung im Jahr 2001.

542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Sachkosten und Aufwandsentschädigungen der Helfer für die Ferienspiele, Jugenddiscos und sonstigen Jugendveranstaltungen.

542955 Sonstige Aufwendungen RuD-Jugendschutz, Karneval, Jugendarbeit

Sachkosten für Maßnahmen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Altweiberdisco, kreisweite Kampagne "Weniger Alkohol" und "Medienparcour") und Gebühren für die Erstellung von Jugendleitercards.

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Kinder und Jugendarbeit
Produkt	060302	Einrichtungen der Jugendarbeit

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit

Amt 51

Verantwortliche Person(en) :

Herr Markus Wilmer

Beschreibung	Die Stadt Erkelenz stellt Kindern und Jugendlichen Einrichtungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung zur Verfügung. Hierzu zählen Spielplätze, Bolzplätze und eine Skateanlage.
Zielgruppe	Kinder bis 14 Jahre (Spielplätze) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre (Bolzplätze und Skateanlage)
Bewirtsch.-Regeln	Mehrerträge/-einzahlungen beim Konto 414100/614100 dürfen für Mehraufwendungen/ -auszahlungen beim Konto 531850/731850 nach § 21 II GemHVO verwendet werden.
Auftragsgrundlage	§§ 11 SGB VIII, JHA-Beschlüsse
Ziele	1. Die einzelnen Maßnahmen zur Förderung der Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger durch Zuschüsse sind nach Vertragsablauf auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen. 2. Es ist in 2011 eine Bedarfsanalyse hinsichtl. des notwendigen Betriebes von ca. 80 Kinderspielplätzen vorzunehmen. Grundlage ist dafür die bereits 2009 durchgeführte Bedarfsanalyse.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
zu 2.				
Personalaufwand des städt. Baubetriebshofes	329.162 €	316.905 €	340.000 €	408.000 €
Anzahl Kinderspielplätze + Bolzplätze	82	82	68	70

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0603 Kinder und Jugendarbeit
Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.615	73.957	75.377	75.577	75.777	75.977
	414100 Zuweisungen vom Land	55.377	55.377	55.377	55.377	55.377	55.377
	416100 Erträge a.d.Aufl. v. SoPo aus Zuweisungen	18.238	18.580	20.000	20.200	20.400	20.600
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	136	300	200	200	200	200
	442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	136	300	200	200	200	200
06	+ Kostenerstattungen u. -umlagen	0	100	100	100	100	100
	448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	194	150	150	150	150	150
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	194	150	150	150	150	150
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	73.945	74.507	75.827	76.027	76.227	76.427
11	- Personalaufwendungen	103.104	109.730	109.110	110.200	111.300	112.420
	501100 Beamte	6.064	6.140	6.420	6.480	6.540	6.610
	501200 Tariflich Beschäftigte	76.323	81.580	80.880	81.690	82.510	83.340
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	5.822	6.240	6.190	6.250	6.310	6.370
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	14.783	15.760	15.610	15.770	15.930	16.090
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	113	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	24.120	31.600	30.400	30.400	30.410	30.410
	522100 Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	504	500	500	500	500	500
	522160 Unterh. d. sonst. unb. Vermög.- Spielplätze -	6.364	11.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	524400 Bewirtschaft.d.Grundst.u. baul.Anlagen -Reinigung-	338	400	400	400	410	410
	525100 Haltung v. Fahrzeugen	711	1.700	1.500	1.500	1.500	1.500
	525600 Unterhalt.d.Geräte, Ausstattung-u. Ausrüstungsg.	12.391	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	525620 Anschaffung von Geräten	3.811	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0603 Kinder und Jugendarbeit
Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	mit einem Wert von 60 € - 410 €						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	62.003	65.540	57.400	58.000	58.600	59.100
	571100 Abschreibung auf Sachanlagen	62.003	65.540	57.400	58.000	58.600	59.100
15	- Transferaufwendungen	206.474	219.377	229.377	235.377	240.377	245.377
	531800 Aufwend. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	151.094	164.000	174.000	180.000	185.000	190.000
	531850 Weiterleitung v. Landeszuweisungen an freie Träger	55.380	55.377	55.377	55.377	55.377	55.377
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.530	4.800	3.850	3.860	3.870	3.880
	542200 Mieten und Pachten	600	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	542900 Sonst. Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten u. Dien	1.214	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	715	800	850	860	870	880
17	= Ordentliche Aufwendungen	398.232	431.047	430.137	437.837	444.557	451.187
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-324.287	-356.540	-354.310	-361.810	-368.330	-374.760
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-324.287	-356.540	-354.310	-361.810	-368.330	-374.760
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-324.287	-356.540	-354.310	-361.810	-368.330	-374.760
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-316.905	-340.000	-408.000	-412.080	-416.200	-420.360
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	316.905	340.000	408.000	412.080	416.200	420.360
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-641.192	-696.540	-762.310	-773.890	-784.530	-795.120

Erläuterungen zum Produkt 060302

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Erwartete Landeszuweisung zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (siehe auch Konto 531850).

416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Auflösung von Zuweisungen für investive Maßnahmen.

Aufwand

522160 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Spielplätze

Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze (Zäune, Schilder, Wegesperren u.a.).

525600 Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der Spielgeräte auf Spielplätzen (Reparaturen und kleinere Neuanschaffungen).

525620 Anschaffung von Geräten mit einem Wert von 60 € - 410 €

Im Rahmen des Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) vom 18.09.2012 können Vermögensgegenstände seit dem 01.01.2013 von 60 € - 410 € unmittelbar als Aufwand gebucht werden.

531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche

Voraussichtliche Zuschüsse zu den Personal- und Betriebsaufwendungen der städt. Jugendzentren.

531850 Weiterleitung von Landeszuschüssen an freie Träger

Die gewährten Landeszuschüsse werden an die freien Träger zur Gestaltung offener Kinder- u. Jugendarbeit weitergeleitet (siehe auch Konto 414100).

Haushaltsplan 2015

Teilfinanzplan Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe 0603 Kinder und Jugendarbeit
Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	8.804 0	0	0	0	0	0
06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.804 0	0	0	0	0	0
08	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	474 3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
09	- Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	55.871 71.000	67.000	0	67.000	67.000	67.000
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.346 74.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-47.542 -74.000	-70.000	0	-70.000	-70.000	-70.000

Haushaltsplan 2015

Investitionen Produkt 060302 Einrichtungen der Jugendarbeit

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0603	Kinder und Jugendarbeit
Produkt	060302	Einrichtungen der Jugendarbeit

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2013 Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Verpflich- tungs- ermächti- gung	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €	Bish. bereitg. (bis VJ) Ges. Ein- Ausz. (mit Ansatz)
1. Oberhalb der Wertgrenze							
S06030203 Spiel- und Bolzplatz Immerath (neu)	8.329 0	0	0	0	0	0	12.294 12.294
18 + Zuwendungen für Invest.maßnahmen	8.804 0	0	0	0	0	0	151.011 151.011
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-474 0	0	0	0	0	0	-138.717 -138.717
2. Unterhalb der Wertgrenze							
B06030201 Anschaffungen > 410 € Einricht. d. Jugendarbeit	0 -6.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	0 -6.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Investive Ersatzbeschaffungen für Spielgeräte und Zubehör des Spielmobils.</i>							
B06030202 Spielgeräte f. Kinderspielplätze > 410 €	-52.060 -60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	
26 - Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-52.060 -60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Neubeschaffung von Spielgeräten für Spiel- und Bolzplätze inkl. Kosten für die begleitenden Arbeiten des Baubetriebshofes. Darüber hinaus müssen im Jahr 2015, nach noch durchzuführenden Kontrollen, weitere Altanlagen ersetzt werden.</i>							
S06030201 Erneuerung Kinderspielplätze/Auszahl. > 410 €	0 -3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
25 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0 -3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<i>Pauschalbetrag für die Erneuerung von Spiel- und Bolzplätzen.</i>							

Haushaltsplan 2015

Produktbeschreibung Produkt 060400 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	0604	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt	060400	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Produktinformationen

Verantwortliche Organisationseinheit
Amt 51

Verantwortliche Person(en) :
Herr Claus Bürgers

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendsozialarbeit, - allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge, - Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern, - Hilfen zur Erziehung (stationär, teilstationär, ambulant), - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, - Hilfe für junge Volljährige, - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, - Jugendgerichtshilfe. <p>Bearbeitung von Leistungsangelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz einschließlich der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen.</p>
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und ihre Familien; Kinder bis zum Alter von 12 Jahren
Auftragsgrundlage	SGB VIII; Unterhaltsvorschussgesetz
Ziele	Neben der bisherigen Zielen ist sukzessive von 2011 bis 2013 die gebührenfreie Ausgabe von Windelsäcken für Kleinkinder einzustellen.

Kennzahlen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Soll 2014	Soll 2015
Allgemeine Kennzahlen				
Anzahl ambulante Hilfen	70	107	116	90
Anzahl Vollzeitpflege	69	61	71	68
Anzahl anderer stationärer Unterbringungen	45	58	59	28

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060400 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe					
Produktgruppe	0604	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien					
Produkt	060400	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.332	14.300	15.790	0	0	0
	414100 Zuweisungen vom Land	14.332	14.300	15.790	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	258.401	318.000	317.500	323.840	330.200	336.880
	421100 Ersatz v. sozialen Leistungen außerh. v. Einricht.	35.038	52.000	52.000	53.040	54.100	55.180
	421151 Ersatz v. soz. Leist. außerh. v. Einricht. UVG	121.708	105.000	105.000	107.100	109.200	111.400
	421154 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	101.221	160.000	160.000	163.200	166.400	169.800
	421156 Ersatz von sozialen Leistungen UVG	434	1.000	500	500	500	500
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.462.559	714.800	914.800	934.100	953.500	972.900
	448100 Erstattungen vom Land	208.439	214.600	214.600	218.900	223.300	227.700
	448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	1.251.766	500.000	700.000	715.000	730.000	745.000
	448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	1.892	100	100	100	100	100
	448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	462	100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	300	300	300	300	300
	456100 Buß- und Zwangsgelder, Verwarnungsgelder	0	300	300	300	300	300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.735.292	1.047.400	1.248.390	1.258.240	1.284.000	1.310.080
11	- Personalaufwendungen	847.061	946.800	886.330	895.200	904.160	913.220
	501100 Beamte	183.177	210.510	218.230	220.410	222.610	224.840
	501200 Tariflich Beschäftigte	516.753	577.200	524.010	529.250	534.550	539.900
	502200 ZVK Tariflich Beschäftigte	39.867	44.630	40.520	40.930	41.340	41.760
	503200 Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	102.322	114.450	103.560	104.600	105.650	106.710
	504100 Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	4.942	10	10	10	10	10
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	1.899	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	529100 Aufwendungen für sonstige	1.899	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060400 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe					
Produktgruppe	0604	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien					
Produkt	060400	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
	Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	5.360.888	4.868.400	5.032.890	4.912.520	5.008.420	5.104.806
	533100 Eingliederhilfe seelisch behinderter Jugendliche	555.389	450.000	500.000	510.000	520.200	530.604
	533210 Erziehung Tagesgruppe § 32 SGB VIII	282.067	220.000	200.000	204.000	208.080	212.242
	533220 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	2.179.375	1.700.000	1.700.000	1.530.000	1.560.000	1.590.000
	533230 Hilfe für junge Volljähf. § 41 SGB XII	507.090	380.000	450.000	459.000	468.000	477.000
	533240 Maßnahmen zum Schutz v. Kindern/Jugendlichen	113.077	200.000	180.000	184.000	188.000	192.000
	533905 Vollzeitpflege § 33 SGB XIII	785.898	790.000	850.000	867.000	884.000	901.000
	533913 Betreuung in Notsituationen u.a.	3.596	20.000	20.000	20.400	20.800	21.200
	533914 Werbung u. Schulung von Pflegeeltern	1.200	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	533923 Gemeinsame Unterbringung § 19 SGB XIII	0	140.000	120.000	122.000	124.000	126.000
	533925 Sonstige Erziehungshilfe § 27 SGB XIII	6.282	10.000	10.000	10.200	10.400	10.600
	533932 Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB XIII	3.005	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	533933 Erzieherischer Betreuungsbeistand § 30 SGB XIII	31.560	31.000	31.000	31.620	32.240	32.860
	533942 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB XIII	424.115	400.000	450.000	459.000	468.000	477.000
	533945 Int. soz.päd. Einzelbetreuung § 35 SGB XIII	210	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	533951 Soziales Frühwarnsystem (Bielefelder Modell)	7.500	12.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	533952 Jugendsozialarbeit § 13 SGB XII	0	100	100	100	100	100
	533955 Reintegrationsprogr. Rückführ. aus stat.Einricht.	17.883	0	0	0	0	0
	533956 Präventives Elternttraining f. alleinerzieh. Mütter	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	533957 Beteiligung Projektförderung frühe Hilfen	0	14.300	15.790	0	0	0
	533958 Übernahme Kosten für Vormundschaften freier Träger	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	533960 Unterhaltvorschuss- leistungen UVG	441.901	460.000	460.000	469.200	478.600	488.200
	533965 Hilfe gem. § 18 SGB VIII	741	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Haushaltsplan 2015

Teilergebnisplan Produkt 060400 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Stadt Erkelenz

Produktbereich	06	Kinder, Jugend und Familienhilfe					
Produktgruppe	0604	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien					
Produkt	060400	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien					
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
16	- Sonstige ordentl. Aufwendungen	486.149	281.200	289.100	290.130	291.160	292.180
	542900 Sonst. Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten u. Dien	3.166	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	543100 Geschäftsaufwendungen	1.282	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.369	2.800	2.800	2.830	2.860	2.880
	545100 Erstattungen an das Land UVG	56.614	49.400	49.300	50.300	51.300	52.300
	545200 Erst. v. Aufw. v. Dritten lfd. Verw.tätigk. an Kommunen u.a.	422.718	220.000	230.000	230.000	230.000	230.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.695.999	6.098.400	6.210.820	6.100.350	6.206.240	6.312.706
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-4.960.706	-5.051.000	-4.962.430	-4.842.110	-4.922.240	-5.002.626
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-4.960.706	-5.051.000	-4.962.430	-4.842.110	-4.922.240	-5.002.626
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	-4.960.706	-5.051.000	-4.962.430	-4.842.110	-4.922.240	-5.002.626
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-100	-120	-120	-120	-120
	581100 Aufwendungen aus intern. Leistungsbez.	0	100	120	120	120	120
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.960.706	-5.051.100	-4.962.550	-4.842.230	-4.922.360	-5.002.746

Erläuterungen zum Produkt 060400

Ertrag

414100 Zuweisungen vom Land

Zuweisung vom Land für eine Projektförderung "Frühe Hilfen (Familienhebammen)", die derzeit bis 2015 befristet ist (siehe auch Konto 533957).

421100 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Erwartete Erträge aufgrund der aktuellen Fallzahl.

421151 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Aufgrund der aktuellen Zahlen bleibt der Ansatz auf gleichem Niveau. Die Folgejahre wurden entsprechend dem Orientierungsdatenerlass berechnet.

421154 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen in Fällen der Heimunterbringung.

448100 Erstattungen vom Land

Für 2015 ist aufgrund der aktuellen Fallzahlen mit einer gleichbleibenden Erstattung des Landes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zu rechnen.

448200 Erstattungen von Gemeinden (GV)

Infolge von erhöhten Fallzahlen ist in 2015 mit höheren Erträgen bei der Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen zu rechnen.

Aufwand

533100 Eingliederungshilfe seelisch behinderter Jugendlicher

Aufgrund einer Erhöhung von Betreuungszeiten bei der Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII ist in 2015 mit einer Kostensteigerung zu rechnen.

533210 Erziehung Tagesgruppe § 32 SGB VIII

Aufgrund sinkender Fallzahlen kann im Jahr 2015 mit einem reduzierten Ansatz gerechnet werden.

533220 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

In 2015 ist mit einem Rückgang der Fallzahlen zu rechnen. Aufgrund von nachgeholten Tarifierhöhungen werden sich die Heimpflegesätze erhöhen. Es muss deshalb mit dem gleichen Ansatz wie in 2014 geplant werden.

533230 Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB XII

Anpassung des Ansatzes 2015 zur Kompensation von Tarifierhöhungen.

533240 Maßnahmen zum Schutz von Kindern/Jugendlichen

Trotz steigender Fallzahlen ergeben sich bei den Kosten Einsparungen, da das familiäre Umfeld kostengünstiger einbezogen werden kann.

533905 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

Mehraufwendungen durch verstärkte Unterbringung in Pflegefamilien, da diese kostengünstiger als eine Heimpflege ist.

533913 Betreuung in Notsituationen

Präventive Einplanung von Aufwendungen, die infolge von Betreuungsmaßnahmen in Notsituationen entstehen können.

533923 Gemeinsame Unterbringung § 19 SGB VIII

Die Fallzahlen bei der gemeinsamen Unterbringung von Alleinerziehenden und dessen Kindern nach § 19 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sind rückläufig.

533933 Erzieherischer Betreuungsbedarf § 30 SGB XII

Gleichbleibende Entwicklung wie in den Vorjahren.

533942 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII

Die Erhöhung des Ansatzes bei der sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII begründet sich ausschließlich in der 10%igen Steigerung der Kosten der Fachleistungsstunden der freien Verbände.

533957 Beteiligung an den Aufwendungen Projektförderung "Frühe Hilfen"

Beteiligung an den Aufwendungen für die Projektförderung "Frühe Hilfen". Die Projektförderung ist derzeit befristet bis 2015 (siehe auch Konto 414100).

533958 Übernahme Kosten für Vormundschaften freie Träger

Es ist geplant, bestehende und neue Vormundschaften an freie Träger (Sozialdienst kath. Frauen und Männer) abzugeben.

533960 Unterhaltsvorschussleistungen UVG

Es wird in 2015 ein gleichbleibender Aufwand gegenüber 2014 erwartet. Die Folgejahre wurden nach den Orientierungsdaten berechnet.

545100 Erstattungen an das Land UVG

Weiterleitung von UVG-Leistungen an das Land.

545200 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten lfd. Verwaltungstätigkeit an Kommunen u.a.

Aufwendungen für die Erstattung von Leistungen nach dem SGB VIII.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/157/2014
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 10.11.2014
	Verfasser: Amt 50/51 Markus Wilmer
Sommerferienspiele 2015	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2014	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz beabsichtigt, auch im Jahre 2015 Ferienspiele durchzuführen. Dies soll wie bisher in Zusammenarbeit mit den offenen Jugendfreizeiteinrichtungen sowie ggf. weiteren anerkannten Trägern geschehen. Nach den durchweg positiven Erfahrungen in den vergangenen Sommerferien, den Großteil des städtischen Programms integrativ anzubieten, wird der Weg der Inklusion in diesem Jahr weiter verfolgt, um Kindern mit und ohne Behinderung die Möglichkeit zu geben, ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen.

Den freien Trägern, die bei der Durchführung der städt. Ferienspiele für das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz tätig werden, werden die anzuerkennenden nicht gedeckten Kosten, die ihnen bei der Durchführung dieser Ferienspiele entstehen, in voller Höhe erstattet. Die Erstattung erfolgt im Rahmen von Kosten- und Finanzierungsplänen, die mit den jeweiligen Trägern vereinbart werden.

Der Beschluss ist im Rahmen der Haushaltsberatungen jährlich im Jugendhilfeausschuss zu fassen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz führt auch im Jahre 2015 in Zusammenarbeit mit den anerkannten offenen Jugendfreizeiteinrichtungen sowie ggf. weiteren Trägern die städt. Ferienspiele durch. Den Jugendzentren bzw. den weiteren Trägern, die bei der Durchführung der Ferienspiele für das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz tätig werden, werden die nicht gedeckten anerkannten Kosten, die ihnen bei der Durchführung dieser städt. Ferienspiele entstehen, im Rahmen konkret vereinbarter Finanzierungspläne in voller Höhe erstattet.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der städt. Ferienspiele sowie weiterer eigener Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales wurden für das Haushaltsjahr 2015 bei Produktsachkonto 060301 5429000 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 29.000,-
- € angemeldet.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/158/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.11.2014 Verfasser: Amt 50/51 Claus Bürgers Amt 50/51 Friedel Dreßen
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2014	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW kann der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden, wenn die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich ist. Die Entscheidung ist dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Der Ausschuss kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

Die Stadt Erkelenz hat mit dem Kreis Heinsberg und den anderen Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg eine Vereinbarung über die Verwendung der Zuschüsse des Landes NRW bezüglich des Einsatzes von Familienhebammen im Rahmen der „Frühen Hilfen“ abgeschlossen.

Das Land NRW gewährt hierfür Zuschüsse von 15.000,00 EUR für die Stadt Erkelenz, die an das Kreisjugendamt Heinsberg weitergeleitet werden und gemäß der getroffenen kreisweiten Vereinbarung verwandt werden.

Die Vereinbarung wurde zunächst als Geschäft der lfd. Verwaltung bewertet und in Folge vereinbart. Über diese Vereinbarung sollte in der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet werden.

Das Kreisjugendamt Heinsberg teilte allerdings im August 2014, also nachdem die Vereinbarung bereits als Geschäft der lfd. Verwaltung abgeschlossen war, mit, die Bezirksregierung Köln als Zuschussgeber würde auf einen Ausschussbeschluss (JHA) bestehen und verlange eine zeitnahe Übersendung. Da sich der Jugendhilfeausschuss seinerzeit jedoch noch nicht konstituiert hatte, war eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung über die von der Stadt Erkelenz abgeschlossene Vereinbarung über die Verwendung der Zuschüsse des Landes NRW bezüglich des Einsatzes von Familienhebammen im Rahmen der „Frühen Hilfen“ vom 20.08.2014“.

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/159/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.11.2014 Verfasser: Amt 50/51 Antoinette Lauten Amt 50/51 Claus Bürgers
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Umsetzung von "plusKITA" in Folge von KiBiz-Reform ab dem 01.08.2014	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2014	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Mit der Revision des Kinderbildungsgesetzes wurde u.a. die Möglichkeit geschaffen, Tageseinrichtungen mit einem hohen Anteil bildungsbenachteiligter Familien verstärkt zu unterstützen (plusKITA). Diese Einrichtungen erhalten zusätzlich Mittel in Höhe von mindestens 25.000,00 €. Diese Zuschüsse sind zweckgebunden und ausschließlich für pädagogische Kräfte einzusetzen. Die Förderung der plusKITA ist auf 5 Jahre ausgelegt.

Die plusKITA hat folgende Aufgabe:

- individuelle Förderung der Kinder und Stärkung ihrer Potenziale
- Berücksichtigung des alltagskulturellen Hintergrundes der Kinder
- Orientierung an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien
- Stärkung der Bildungschancen
- Entwicklung von pädagogischen Konzepten und Handlungsformen die auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmt sind
- Regelmäßige Einbeziehung der Eltern in die Bildungsförderung durch adressatengerechte Elternarbeit, zur Stärkung der Bildungschancen und zur Erzielung von mehr Nachhaltigkeit
- Aufbau einer Netzwerkstruktur
- Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 13c hinaus, durch regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Anpassung der Bildungs- und Erziehungsarbeit an die speziellen örtliche Anforderung
- Ressourcen des pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise durch regelmäßige Supervision, Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität, im Team stärken.

Der Landeszuschuss für das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales errechnet sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Kinder unter sieben Jahren, die in Familien mit SGB-II Leistungsbezug leben.

Das Jugendamt der Stadt Erkelenz erhält aufgrund dieser Berechnung für jedes Kindergartenjahr 75.000,00 €. Anhand von kleinräumiger Kriterien sind jedoch mindestens 25.000 € je Einrichtungen zu verwenden. Dies bedeutet, dass maximal 3 Einrichtungen die Zuwendungen für die plusKita erhalten können.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben hat die Verwaltung eine Auswertung des Elternbeitragsaufkommens aller Kindergärten in der Stadt zum 01.08.2014 gemacht. Hierbei wurde ermittelt, in welcher Einrichtung die meisten Eltern im SGB II Bezug stehen und wo die meistens Eltern mit einem geringen Bruttojahreseinkommen bis 24.000,00 € ihre Kinder in der Tageseinrichtung haben.

Der höchste Anteil findet sich in der städt. Tageseinrichtung Westpromenade mit 48,6 % und in der kath. Tageseinrichtung Gerderath mit 47,8 %. Beide Einrichtungen betreuen eine große Anzahl an Kindern unter 3 Jahren. Die städt. Einrichtung Westpromenade ist eine 5-gruppige Einrichtung mit einem differenzierten Betreuungsangebot. Es werden neben den Kindern über 3 Jahren insgesamt 22 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut. Die kath. Einrichtung Gerderath betreut in 3 Gruppen 50 Kinder über 3 Jahren und 18 Kinder unter 3 Jahren.

Ebenfalls hohe Anteile, über 40%, an Eltern mit geringem Einkommen weisen die beiden 2-Gruppen Einrichtungen städtische Kita Lövenich und die kath. Kita Golkrath auf. Eine zusätzliche Förderung einer dieser beiden Einrichtungen ist vor dem Hintergrund der geringen Anzahl der Kinder, die diese Einrichtung besuchen, nicht angezeigt.

Die Fördersummen von 25.000,00 € darf nach Vorgabe des Landes NRW nicht unterschritten werden.

Da die Tageseinrichtung Westpromenade gleichzeitig Familienzentrum ist, ist in dieser Einrichtung eine effiziente Verwendung der Mittel zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Einrichtung Westpromenade erhält 2/3 der Fördersumme, insgesamt 50.000,00 €, und die kath. Tageseinrichtung Gerderath erhält 1/3 der Fördersumme mit einem Gesamtbetrag von 25.000,00 €.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Gemäß § 16a KiBiz i.V.m. § 21a KiBiz werden folgende Kindertageseinrichtungen als plusKita für einen Förderzeitraum von 5 Jahren (01.08.2014 bis 31.07.2019) anerkannt:

Kath. Tageseinrichtung für Kinder Gerderath jährliche Fördersumme 25.000,00 €;
Städt. Tageseinrichtung für Kinder Westpromenade jährliche Fördersumme 50.000,00 €.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Die Landesmittel werden weitergeleitet.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/160/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.11.2014 Verfasser: Amt 50/51 Antoinette Lauten Amt 50/51 Claus Bürgers
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Einsatz von Mitteln zur Sprachförderung im Rahmen der KiBiz-Reform ab dem 01.08.2014	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2014	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

In §13c des Kinderbildungsgesetzes wird festgeschrieben, dass zukünftig die Sprachförderung alltagsintegriert und an den vorhandenen Ressourcen sich orientieren muss. Dies setzt eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung voraus. Das Land NRW bietet verschiedene Dokumentationsverfahren an. Die Einrichtungen müssen sich verbindlich für eines dieser Verfahren entscheiden.

In den städtischen Kita`s ist die Bildungsdokumentation schon seit Jahren verpflichtend eingeführt, neben dem Delphin-4-Verfahren wurde die Sprachentwicklung der Kinder nach einem der verpflichtenden Verfahren zusätzlich dokumentiert.

Das bisherige Förder- u. Testverfahren nach Delphin4 läuft mit Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 aus. Im Frühjahr 2014 wurden die Kinder in den Tageseinrichtungen letztmalig nach Delphin 4 getestet. Die Kinder, für die ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, erhalten noch für 2 Jahre die Kind-bezogene Förderung in Höhe von 365,00 € je Kind und Kindergartenjahr.

Für Einrichtungen, die einen erhöhten Anteil an förderbedürftigen Kindern haben, stellt das Land zusätzliche Mittel für den Sprachförderbedarf zur Verfügung.

Der vom Land NRW berechnete Anteil des Jugendamtes Erkelenz ergibt sich jeweils zur Hälfte aus:

- a. der Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug nach dem SGB II im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit SGB II-Leistungsbezug
- und

- b. der Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen, in denen Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder in Tageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird.

Auf das Jugendamt der Stadt Erkelenz entfallen damit 35.000,00 €.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss das Jugendamt die Einrichtungen, die einen Zuschuss von mindestens 5.000,00 € erhalten, benennen. Die Aufnahme in die Förderung erfolgt in der Regel für 5 Jahre.

Der Träger stellt sicher, dass die vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Landeszuschüsse zur Finanzierung zusätzlicher Fachkraftstunden eingesetzt werden. Er sorgt außerdem dafür, dass die Fachkräfte durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen den speziellen Anforderungen gerecht werden und die Tageseinrichtung sich weiter entwickelt.

Zur Verteilung der Mittel wurde die Entwicklung des Sprachförderbedarfs nach Delphin 4, in den letzten 5 Jahren zugrunde gelegt.

Hiernach ergibt sich folgende Rangliste:

Einrichtung	Kinder in Förderung 2010/2011	Kinder in Förderung 2011/2012	Kinder in Förderung 2012/2013	Kinder in Förderung 2013/2014	Kinder in Förderung 2014/2015
Adolf-Kolping-Hof	12	9	19	17	13
Hagelkreuz	13	15	18	12	11
Johanniter	15	8	8	6	3
Kath. Gerderath	6	1	9	14	7
Kath. Lövenich	7	7	3	5	5
Städt. Gerderath	5	5	6	6	7

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Den städtischen Einrichtungen Gerderath, Adolf-Kolping-Hof, Hagelkreuz sowie die Einrichtungen der Freien Träger, die Johanniter, die kath. Kirche Gerderath und die kath. Kirche Lövenich werden für das Kindergartenjahr 2014/2015 und den folgenden vier Kindergartenjahren wie folgt Mittel für Sprachförderung zur Verfügung gestellt:

Kita A.-Kolping-Hof 7.500,00 €,

Kita Hagelkreuz 7.500,00 €,

Kita der Johanniter 5.000,00 €,

Kita kath. Kirche Gerderath 5.000,00 €,

Kita kath. Kirche Lövenich 5.000,00 €,

Städt. Kta Gerderath 5.000,00 €.

Sollten sich in den Folgejahren Veränderungen ergeben, ist über die Verwendung der Mittel neu zu beschließen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, die Landesmittel werden entsprechend weitergeleitet.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/161/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.11.2014 Verfasser: Amt 50/51 Antoinette Lauten Amt 50/51 Claus Bürgers
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Einsatz der Verfügungspauschale im Rahmen der KiBiz-Reform ab dem 01.08.2014	
Beratungsfolge: Datum Gremium 02.12.2014 Jugendhilfeausschuss	

Tatbestand:

Gemäß § 21 des neuen KiBiz-Gesetzes wird den Tageseinrichtungen ab dem 01.08.2014 eine Verfügungspauschale zur Verfügung gestellt. Diese Pauschale dient zur Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden oder anderer Kräfte, wie z.B. hauswirtschaftliches Personal, welches das pädagogische Personal unterstützen soll. Zuschüsse, die nicht zweckentsprechend verwendet werden, müssen zurückgezahlt werden. Hiervon dürfen keine Rücklagen gebildet werden.

Die Verfügungspauschale kann so u.a. zur personellen Verstärkung in der Mittagszeit eingesetzt werden. Dies ist für die Tageseinrichtungen vor allem vor dem Hintergrund des §13 d Absatz 4 KiBiz wichtig. Hier heißt es:

Wird in der Tageseinrichtung ein Mittagessen angeboten, so ist jedem Kind mit einer wöchentlichen Betreuungszeit ab 35 Stunden grundsätzlich die Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen.

Die bedeutet eine hohe Bindung des pädagogischen Personals in fachfremden Tätigkeiten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, über die Mittagszeit hauswirtschaftliche Kräfte mit Aufgaben in der Küche zu beauftragen. Die Einsatzzeiten der zusätzlichen Kräfte orientieren sich an den vom Land NRW zur Verfügung gestellten Pauschalen.

Je nach Anzahl der Gruppen beläuft sich die Pauschale zwischen 1.000,00 € und 9.000,00 €.

Größe der Einrichtung	Höhe Verfügungspauschale
Eingruppig §20 Absatz 3 Satz 1	1.000,00 €
Eingruppig (übrige)	3.000,00 €
Zweigruppig	4.000,00 €

Dreigruppig	6.000,00 €
Viergruppig	8.000,00 €
Fünfguppig	9.000,00 €

Die Stadt Erkelenz erhält in diesem Kindergartenjahr insgesamt 133.000,00 €, davon werden 58.000,00 € an Einrichtungen der freien Träger weitergeleitet, 75.000,00 € entfallen auf städt. Einrichtungen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum Einsatz der Verfügungspauschale zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Es werden Landesmittel weitergeleitet.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/162/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.11.2014 Verfasser: Amt 50/51 Claus Bürgers Amt 50/51 Friedel Dreßen
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Neufassung der Elternbeitragssatzung für den Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2014	Jugendhilfeausschuss
11.12.2014	Hauptausschuss
17.12.2014	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 wurde durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336) geändert und ist am 01.08.2014 in Kraft getreten. Dadurch ergeben sich Änderungen in der bisherigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz vom 29.07.2011.

So wurde § 23 Abs. 5 KiBiz wie folgt neu gefasst:

Erhebt das Jugendamt Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, hat es eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Es kann ermäßigte Beiträge oder eine Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder, auch wenn sie eine Ganztagschule im Primarbereich besuchen, vorsehen. Bei Geschwisterregelungen sind Kinder, deren Tagesbetreuung nach Absatz 3 elternbeitragsfrei ist, so zu berücksichtigen, als ob für sie ein Elternbeitrag zu leisten wäre.

Es liegen sinngemäß gleiche Anträge der SPD-Fraktion sowie der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vor, demzufolge bei einer gesetzlich vorgesehenen Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr für alle

Geschwisterkinder, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen, keinen Beitrag zu fordern.

Die vom Gesetzgeber vollzogene KiBiz-Reform zum Beitragswesen lässt einen Spielraum für Regelungsmöglichkeiten zu. In dieser Frage hat sich die Stadt Erkelenz an den Städte- und Gemeindebund zur Frage der Auslegung des entsprechenden § 23 Abs. 5 Satz 3 KiBiz gewandt.

Hierzu teilte der kommunale Spitzenverband folgendes mit:

„Nach § 23 Abs. 5 Satz 3 n. F. sind bei Geschwisterregelung Kinder, deren Tagesbetreuung nach Abs. 3 elternbeitragsfrei ist, so zu berücksichtigen, als ob für sie ein Elternbeitrag zu leisten wäre. Diese Regelung ist so auszulegen, dass für (jüngere) Geschwisterkinder nach wie vor ermäßigte Beiträge auf der Grundlage des § 23 Abs. 5 Satz 3 n. F. erhoben werden können. Die Erhebung eines vollen Beitrages wäre jedoch mit der Bestimmung nicht zu vereinbaren“.

Insofern besteht für die jeweiligen Kommunen ein Spielraum, den sie im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wahrnehmen können. Eine gänzliche Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder ist durch die gesetzliche Regelung nicht zwingend vorgeschrieben.

Allerdings haben bisher mit Ausnahme der Städte Geilenkirchen und Erkelenz alle Kommunen im Kreisgebiet und der Kreis Heinsberg für seinen Zuständigkeitsbereich eine Beitragsbefreiung im Rahmen der Geschwisterkinderregelung ausgesprochen. Die bisherige Forderung eines vollen Beitrages ist mit der KiBiz-Reform nicht mehr kompatibel. Infolge der Gesetzesänderung bestehen nunmehr zwei Möglichkeiten, entweder einen ermäßigten Beitrag für ein Geschwisterkind zu fordern oder eine vollständige Befreiung aller Geschwisterkinder vorzunehmen.

Eine vollständige Befreiung der Elternbeiträge im Bereich Kita und Tagespflege würde zu Mindereinnahmen für das derzeitige Kindergartenjahr von ca. 110.000 EUR führen.

Würde ein ermäßigter Beitrag von 80% gefordert werden, lägen die Mindereinnahmen bei derzeit 22.000 EUR.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat):

„Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz tritt in der als Anlage beigefügten Entwurfsform

a) Alternative 01 zu § 4 der Elternbeitragssatzung

(Beitragsbefreiung bei Geschwisterkindern):

- (3) Besuchen mehr als ein Kind einer nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung / Tagespflege, und liegen die Voraussetzungen des § 4 Absatzes 1 (Beitragsbefreiung) vor, so sind weitere Kinder von der Beitragspflicht befreit.

In § 4 Abs. 2 der Satzung wird der zweite Satz - *Der Beitrag für ein Kind wird auch dann erhoben, falls für weitere Kinder eine Beitragsbefreiung nach Abs. 1 vorgenommen wurde* – gestrichen.

zu Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2014 in Kraft.

Die bisherige Satzung vom 29.07.2011 tritt mit Ablauf des 31.07.2014 außer Kraft.

b) Alternative 02 zu § 4 der Elternbeitragssatzung

(Beitragsbefreiung bei Geschwisterkindern):

- (3) *Besuchen mehr als ein Kind einer nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung / Tagespflege, und liegen die Voraussetzungen des § 4 Absatzes 1 (Beitragsbefreiung) vor, so werden für ein Kind ein Betrag von 80% des höheren Beitrages erhoben.*

zu Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2014 in Kraft.

Die bisherige Satzung vom 29.07.2011 tritt mit Ablauf des 31.07.2014 außer Kraft.“

Finanzielle Auswirkungen:

siehe oben

Anlage:

Synopse Elternbeitragssatzungen

Synopsis, Änderung ggü. der 1. Fassung

Alt	Entwurf Neufassung (Änderungen kursiv)
<p>Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz vom 29.07.2011</p>	<p>Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz vom 00.00.2014</p>
Präambel	Präambel
<p>Aufgrund der §§ 4, 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S.271), und</p> <p>der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 394), sowie</p> <p>des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 (GV.NRW S. 462), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz vom 29.07.2011 (Ausgabe 2011, Nr. 18, GV.NRW Seite 377 bis 392)</p> <p>hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 13.07.2011 folgende Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz“ beschlossen:</p>	<p><i>Aufgrund der §§ 4, 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), in Kraft getreten am 31. Dezember 2013, und</i></p> <p><i>der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt neu gefasst durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), in Kraft getreten am 21. Dezember 2011, sowie</i></p> <p><i>des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 (GV.NRW S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336), in Kraft getreten am 01. August 2014.</i></p> <p><i>hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 17.12.2014 folgende Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz“ beschlossen:</i></p>
<p>§ 1 Beitragspflichtiger Personenkreis</p>	<p>§ 1 Beitragspflichtiger Personenkreis</p>
<p>(1) Die Stadt Erkelenz erhebt für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in</p>	<p>(1) Die Stadt Erkelenz erhebt für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in</p>

Anlage 01
zum TOP 12 der Sitzung des JHA am 02.12.2014

- | ihrem Zuständigkeitsbereich
Elternbeiträge bzw. Kostenbeiträge. | ihrem Zuständigkeitsbereich
Elternbeiträge bzw. Kostenbeiträge. |
|--|--|
| (2) Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder sowie zu den Kosten der Tagespflege zu entrichten. Die Eltern haften als Gesamtschuldner. | (2) Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder sowie zu den Kosten der Tagespflege zu entrichten. Die Eltern haften als Gesamtschuldner. |
| (3) Beitragspflichtig sind Eltern, deren Kinder eine Tageseinrichtung für Kinder oder eine Tagespflege im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erkelenz als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe besuchen. Eltern im Sinne dieser Vorschrift sind auch <ul style="list-style-type: none"> - Pflegeeltern, denen bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ein Kinderfreibeitrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt wird oder die Kindergeld erhalten, - ein Elternteil, mit dem das Kind zusammenlebt. | (3) Beitragspflichtig sind Eltern, deren Kinder eine Tageseinrichtung für Kinder oder eine Tagespflege im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erkelenz als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe besuchen. Eltern im Sinne dieser Vorschrift sind auch <ul style="list-style-type: none"> - Pflegeeltern, denen bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ein Kinderfreibeitrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt wird oder die Kindergeld erhalten, - ein Elternteil, mit dem das Kind zusammenlebt. |

§ 2
Beitragszeitraum

- (1) Beitragszeitraum ist das Kindergartenjahr; dieses entspricht dem Schuljahr.
- (2) Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung nicht berührt.

§ 3
Beitragsfähigkeit und Mitwirkungspflichten

- (1) Der Elternbeitrag und der Kostenbeitrag ist zum 01. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten.
- (2) Die Kosten für eine Mahlzeit werden zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhoben.
- (3) Vor der Aufnahme in eine Tageseinrichtung für Kinder oder in Tagespflege haben die Beitragspflichtigen die zur

§ 2
Beitragszeitraum

- (1) Beitragszeitraum ist das Kindergartenjahr; dieses entspricht dem Schuljahr.
- (2) Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung nicht berührt.

§ 3
Beitragsfähigkeit und Mitwirkungspflichten

- (1) Der Elternbeitrag und der Kostenbeitrag sind zum 01. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten.
- (2) Die Kosten für eine Mahlzeit werden zusätzlich zu den Elternbeiträgen erhoben.
- (3) Vor der Aufnahme in eine Tageseinrichtung für Kinder oder in Tagespflege haben die Beitragspflichtigen die zur

Anlage 01
zum TOP 12 der Sitzung des JHA am 02.12.2014

Beitragsermittlung erforderlichen Angaben zu ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unaufgefordert zu erklären und nachzuweisen. Jede beitragsrelevante Änderung in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen ist unverzüglich anzugeben und zu dokumentieren.

Beitragsermittlung erforderlichen Angaben zu ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unaufgefordert zu erklären und nachzuweisen. Jede beitragsrelevante Änderung in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen ist unverzüglich anzugeben und zu dokumentieren.

- (4) Ohne Angaben zur Einkommenshöhe und den geforderten Nachweisen ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

- (4) Ohne Angaben zur Einkommenshöhe und den geforderten Nachweisen ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

§ 4
Beitragsbefreiungen

- (1) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei. Abweichend von Satz 1 ist für Kinder, die ab dem Schuljahr 2012/2013 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ab dem der verbindlichen Anmeldung zum 15.11. folgenden Monat für maximal 12 Monate beitragsfrei.

- (2) Besuchen mehr als ein Kind einer nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung / Tagespflege, so wird ein Beitrag nur für ein Kind erhoben. Der Beitrag für ein Kind wird auch dann erhoben, falls für weitere Kinder eine Beitragsbefreiung nach Abs. 1 vorgenommen wurde.

§ 4
Beitragsbefreiungen

- (1) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei. Abweichend von Satz 1 ist für Kinder, die ab dem Schuljahr 2012/2013 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ab dem der verbindlichen Anmeldung zum 15.11. folgenden Monat für maximal 12 Monate beitragsfrei.

- (2) Besuchen mehr als ein Kind einer nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung / Tagespflege, so wird ein Beitrag nur für ein Kind erhoben. Der Beitrag für ein Kind wird auch dann erhoben, falls für weitere Kinder eine Beitragsbefreiung nach Abs. 1 vorgenommen wurde.

Alternative 01

(Beitragsbefreiung bei Geschwisterkindern):

- (3) *Besuchen mehr als ein Kind einer nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung / Tagespflege, und liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 (Beitragsbefreiung) vor, so sind weitere Kinder von der Beitragspflicht befreit.*

Alternative 02

(Beitragsermäßigung bei Geschwisterkindern):

- | | | | |
|-----|--|-----|--|
| (3) | Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Abs. 2 unterschiedlich hohe Beträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen. | (4) | Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung nach Abs. 2 unterschiedlich hohe Beträge, so ist der höhere Beitrag zu zahlen. |
| (4) | Von Beziehern von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG wird kein Beitrag erhoben. | (5) | Von Beziehern von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG wird kein Beitrag erhoben. |
| (5) | Auf Antrag sollen Elternbeiträge durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). | (6) | Auf Antrag sollen Elternbeiträge durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). |

§ 5
Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.
- (2) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und den entsprechenden Vorschriften bleibt als Einkommen unberücksichtigt. Das Elterngeld und vergleichbare Leistungen der Länder bleibt bis zu einer Höhe von insgesamt 300 Euro im Monat als Einkommen unberücksichtigt.

§ 5
Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.
- (2) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und den entsprechenden Vorschriften bleibt als Einkommen unberücksichtigt. Das Elterngeld und vergleichbare Leistungen der Länder bleiben bis zu einer Höhe von insgesamt 300 Euro im Monat als Einkommen unberücksichtigt.

Anlage 01
zum TOP 12 der Sitzung des JHA am 02.12.2014

- | | |
|--|--|
| <p>(3) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an dieser Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.</p> | <p>(3) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an dieser Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.</p> |
| <p>(4) Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach Abs. 1 ermittelten Einkommen abzuziehen.</p> | <p>(4) Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach Abs. 1 ermittelten Einkommen abzuziehen.</p> |
| <p>(5) Maßgebend ist das Einkommen des gesamten Kalenderjahres, für das der Elternbeitrag festgesetzt werden soll. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Soweit das Jahreseinkommen im Sinne des Satzes 1 nicht feststeht, ist der Elternbeitrag vorläufig festzusetzen. Hierbei ist hilfsweise auf das Jahreseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres oder auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.</p> | <p>(5) Maßgebend ist das Einkommen des gesamten Kalenderjahres, für das der Elternbeitrag festgesetzt werden soll. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Soweit das Jahreseinkommen im Sinne des Satzes 1 nicht feststeht, ist der Elternbeitrag vorläufig festzusetzen. Hierbei ist hilfsweise auf das Jahreseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres oder auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.</p> |
| <p>(6) Soweit Monatseinkommen nicht bestimmt sind, ist abweichend von Abs. 5 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.</p> | <p>(6) Soweit Monatseinkommen nicht bestimmt sind, ist abweichend von Abs. 5 auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.</p> |
| <p>(7) Eine Neufestsetzung des Elternbeitrages erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zugrunde gelegt.</p> | <p>(7) Eine Neufestsetzung des Elternbeitrages erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zugrunde gelegt.</p> |

§ 6
Beitragstarife

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie die Kostenbeiträge bei der Inanspruchnahme der Kindertagespflege ergeben sich aus Anlage 1 und 2 zu dieser Satzung.

§ 6
Beitragstarife

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie die Kostenbeiträge bei der Inanspruchnahme der Kindertagespflege ergeben sich aus Anlage 1 und 2 zu dieser Satzung.

Anlage 01
zum TOP 12 der Sitzung des JHA am 02.12.2014

- | | |
|--|--|
| <p>(2) Der Kostenbeitrag bei der Inanspruchnahme der Kindertagespflege leitet sich grundsätzlich aus der Altersstufe „unter 2 Jahren mit der Betreuungszeit 45 Wochenstunden (WStd).“ ab.</p> <p>(3) Die Elternbeiträge werden zeitgleich mit den Kindpauschalen (§ 19 Abs. 2 KiBiz) um jährlich 1,5 % angehoben, erstmals zum Kindergartenjahr 2012/2013.</p> <p>(4) Bei der Zuordnung der Kinder zu den 2 Altersstufen ist das Alter zugrunde zu legen, das die Kinder am 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden (analog § 19 Abs. 4 KiBiz).</p> <p>(5) Betreuungszeiten in Tageseinrichtung und Tagespflege addieren sich zu einer Gesamtbetreuungszeit.</p> | <p>(2) Der Kostenbeitrag bei der Inanspruchnahme der Kindertagespflege leitet sich grundsätzlich aus der Altersstufe „unter 2 Jahren mit der Betreuungszeit 45 Wochenstunden (WStd).“ ab.</p> <p>(3) Die Elternbeiträge werden zeitgleich mit den Kindpauschalen (§ 19 Abs. 2 KiBiz) um jährlich 1,5 % angehoben, erstmals zum Kindergartenjahr 2012/2013.</p> <p>(4) Bei der Zuordnung der Kinder zu den 2 Altersstufen ist das Alter zugrunde zu legen, das die Kinder am 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden (analog § 19 Abs. 4 KiBiz).</p> <p>(5) Betreuungszeiten in Tageseinrichtung und Tagespflege addieren sich zu einer Gesamtbetreuungszeit.</p> |
|--|--|

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft. Die bisherige „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz“ vom 27. Februar 2008 tritt mit Ablauf des 31.07.2011 außer Kraft.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2014 in Kraft. Die bisherige „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz“ vom 29.07.2011 tritt mit Ablauf des 31.07.2014 außer Kraft.

Anlage 1: *Elternbeitragstabelle für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder ab dem 01.08.2014 zur „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz“ vom 00.00.2014*

Elternbeitragstabelle ab 01.08.2014						
Jahreseinkommen	2 Jahre bis Schuleintritt			unter 2 Jahre bis Schuleintritt		
	25 WStd.	35 WStd.	45 WStd.	25 WStd.	35 WStd.	45 WStd.
bis 15.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
bis 24.542 €	28,43 €	32,81 €	45,93 €	41,55 €	57,96 €	74,36 €
bis 36.813 €	48,11 €	55,77 €	77,64 €	85,29 €	120,27 €	154,18 €
bis 49.084 €	79,83 €	91,85 €	125,75 €	126,84 €	178,23 €	228,53 €
bis 61.355 €	125,75 €	144,33 €	194,63 €	168,39 €	235,09 €	302,89 €
bis 73.626 €	165,12 €	190,26 €	258,05 €	190,26 €	265,71 €	342,26 €
bis 85.897 €	197,92 €	227,44 €	309,45 €	228,53 €	319,29 €	411,13 €
über 85.897 €	230,72 €	265,71 €	360,83 €	266,79 €	372,87 €	480,02 €

Anlage 2: *Kostenbeitragstabelle bei Inanspruchnahme von Tagespflege ab 01.08.2014 zur „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz“ vom 00.00.2014*

Elternbeitragstabelle bei Inanspruchnahme von Tagespflege ab 01.08.2014									
Stunden / Woche		Einkommen bis							Einkommen über
		15.000,-- €	24.542,-- €	36.813,-- €	49.084,-- €	61.355,-- €	73.626,-- €	85.897,-- €	85.897,-- €
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
ab	10	0,00 €	18,87 €	39,18 €	57,82 €	76,80 €	86,84 €	104,32 €	121,81 €
bis	12	0,00 €	22,64 €	47,02 €	69,39 €	92,16 €	104,22 €	125,19 €	146,18 €
bis	14	0,00 €	26,42 €	54,84 €	80,95 €	107,51 €	121,58 €	146,05 €	170,52 €
bis	16	0,00 €	30,19 €	62,69 €	92,52 €	122,89 €	138,96 €	166,93 €	194,88 €
bis	18	0,00 €	33,97 €	70,52 €	104,09 €	138,25 €	156,31 €	187,79 €	219,25 €
bis	20	0,00 €	37,74 €	78,35 €	115,65 €	153,61 €	173,69 €	208,65 €	243,61 €
bis	22	0,00 €	41,51 €	86,18 €	127,22 €	168,96 €	191,06 €	229,52 €	267,97 €
bis	24	0,00 €	45,28 €	94,03 €	138,78 €	184,32 €	208,43 €	250,37 €	292,33 €
bis	26	0,00 €	49,05 €	101,87 €	150,33 €	199,69 €	225,80 €	271,25 €	316,69 €
bis	28	0,00 €	52,82 €	109,69 €	161,91 €	215,05 €	243,18 €	292,12 €	341,06 €
bis	30	0,00 €	56,61 €	117,53 €	173,46 €	230,40 €	263,87 €	312,97 €	365,41 €
bis	32	0,00 €	60,38 €	125,36 €	185,03 €	245,76 €	277,91 €	333,84 €	389,78 €
bis	34	0,00 €	64,15 €	133,21 €	196,60 €	261,12 €	295,27 €	354,71 €	414,14 €
bis	36	0,00 €	67,92 €	141,04 €	208,16 €	276,48 €	312,65 €	375,57 €	438,51 €
bis	38	0,00 €	71,69 €	148,87 €	219,72 €	291,84 €	330,02 €	396,44 €	462,87 €
bis	40	0,00 €	75,47 €	156,50 €	231,96 €	307,44 €	347,39 €	417,30 €	487,22 €



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/163/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.11.2014 Verfasser: Amt 50/51 Claus Bürgers Amt 50/51 Friedel Dreßen
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Einrichtung eines gemeinsamen Bereitschaftsdienstes für das Kreisjugendamt und für die Stadtjugendämter im Kreis Heinsberg	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2014	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Gemäß § 42 Abs. 1 des Achten Teils des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sind die Jugendämter sowohl berechtigt, als auch verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen und erforderlichenfalls vorläufig unterzubringen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Bei der Inobhutnahme handelt es sich nicht um eine Jugendhilfeleistung im klassischen Sinne, sondern um eine Maßnahme des Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales zur Abwehr einer drohenden Kindeswohlgefährdung auf Grund des staatlichen Wächteramtes (Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz). Als Mittel zur vorläufigen Krisenintervention soll sie das Jugendamt in die Lage versetzen, akuten Kindeswohlgefährdungen schnell zu begegnen und anschließend unter Berücksichtigung der Interessen sämtlicher Beteiligter über nachhaltige und langfristige Jugendhilfemaßnahmen zu entscheiden.

Um die Aufgaben des staatlichen Wächteramtes zum Schutz vor Kindeswohlgefährdungen effektiv erfüllen zu können, hat das Jugendamt zu

gewährleisten, dass im Bedarfsfalle jederzeit – also auch außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten das Jugendamt – die Inobhutnahme durchgeführt werden kann.

Die Stadtjugendämter Geilenkirchen und Hückelhoven sowie das Kreisjugendamt Heinsberg hatten bereits seit Jahren die Pädagogische Ambulanz Kaarst mit der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen beauftragt. Die Beauftragung galt für Inobhutnahmen außerhalb der Dienstzeiten (Dienstschluss, Wochenende und Feiertage). Die Pädagogische Ambulanz wurde außerhalb der Dienstzeiten von der Kreispolizeibehörde über mögliche Inobhutnahmen informiert.

Die Stadt Erkelenz hat bisher die Pädagogische Ambulanz nicht in Anspruch genommen. Bei Situationen, bei denen es ggf. zu einer Inobhutnahme mit Zuständigkeit des Jugendamtes der Stadt Erkelenz hätte kommen können, wurde von der Kreispolizeibehörde in Erkelenz zunächst der städtische Bereitschaftsdienst des Ordnungsamtes informiert. Der Bereitschaftsdienst hatte dann bisher die Aufgabe, aus einer Liste der privaten Telefonnummern, die sich im Bereitschaftshandbuch befindet, einen Sozialarbeiter zu erreichen, der sich vor Ort der Sache angenommen hatte. In anderen Fällen versuchte die Kreispolizeibehörde von sich aus, die Sozialarbeiter direkt zu erreichen.

Das bisher von der Stadt Erkelenz praktizierte Verfahren erweist sich zunehmend als nicht mehr praktikabel. Einerseits besteht für die städtischen Sozialarbeiter bisher keine Präsenzpflicht, zum anderen wohnt ein Teil der Sozialarbeiter nicht im Stadtgebiet, so dass es allgemeine Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit gab. Hinzu kommt die Verpflichtung gem. § 8a SGB VIII, bei Beurteilungen zur Kindeswohlgefährdungen immer eine zweite Fachkraft hinzuzuziehen. Die Inanspruchnahme des Jugendamtes in Erkelenz außerhalb der Dienstzeiten lag in den letzten Jahren bei durchschnittlich ca. 3 – 6 Fällen. Dies würde die Einrichtung eines eigenen Bereitschaftsdienstes in der Stadt Erkelenz aus Kostengründen nicht rechtfertigen.

In der interkommunalen Zusammenarbeit wurde eine Lösung auf Kreisebene gefunden. Das Kreisjugendamt und die 4 Stadtjugendämter im Kreisgebiet (Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven) haben sich auf einen gemeinsamen Bereitschaftsdienst für den Kreis Heinsberg geeinigt. Der gemeinsame Bereitschaftsdienst soll außerhalb der Dienstzeiten (Zeiten nach Dienstschluss, Wochenende, Feiertage) Ansprechpartner für die pädagogische Ambulanz Kaarst sein, soweit durch die pädagogische Ambulanz eine Inobhutnahme angezeigt wird. Das Kreisjugendamt Heinsberg wird den gemeinsamen Bereitschaftsdienst zentral für den ganzen Kreis Heinsberg übernehmen. Hierzu ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung notwendig. Ein Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als Anlage beigefügt. Die Kosten für den gemeinsamen Bereitschaftsdienst betragen ca. 22.000,00 € jährlich. Es handelt sich hierbei um die Personalkosten für die beim Kreisjugendamt beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte, die sich bereit erklärt haben, den Bereitschaftsdienst wahrzunehmen. Die Kosten von ca. 22.000,00 € werden von jedem Jugendamt zu 1/5 übernommen. Der Kostenanteil für die Stadt Erkelenz beträgt somit ca. 4.400,00 € jährlich. Die Kosten steigen bei tariflichen Personalkostensteigerungen. Hinzu kommen die Kosten für die Bereitstellung des Bereitschaftsdienstes der pädagogischen Ambulanz im Kaarst von ca. 4.000,00 EUR jährlich.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Einrichtung eines gemeinsamen Bereitschaftsdiensts und dem Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 10.000 EUR. Die Mittel wurden im Haushalt 2015 und Produkt 06 04 00 veranschlagt.

Anlage:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Entwurf

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Die Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Kreis Heinsberg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Beteiligte) schließen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Maßgabe der §§ 23, 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (SVG NRW 2002), zuletzt geändert durch Artikel 3 des 5. Änderungsgesetzes vom 23.10.2012 (GV NRW 2012 S. 474):

Präambel

Die Beteiligten sehen die fachliche Notwendigkeit, einen Bereitschaftsdienst für Inobhutnahme außerhalb der Dienstzeiten (Zeiten nach Dienstschluss, Wochenende, Feiertage) einzurichten, um dem gesetzlichen Erfordernis aus den Regelungen des § 42 Sozialgesetzbuch 8. Teil (Kinder- und Jugendhilfe), SGB VIII, zu genügen. Aus Kostengründen wird der Bereitschaftsdienst gemeinsam und zentralisiert eingerichtet.

§ 1

Notwendigkeit eines Bereitschaftsdienstes

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zur Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 SGB VIII in folgenden Fällen: wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
 - a) die Personenberechtigten nicht widersprechen oder
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

§ 2

Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes

- (1) Die Beteiligten errichten beim Kreis Heinsberg einen gemeinsamen Bereitschaftsdienst für Zeiten außerhalb der Dienstzeiten (Dienstschluss, Wochenende, Feiertage). Der Bereitschaftsdienst ist Ansprechpartner der für den Notdienst der Jugendämter beauftragten Pädagogischen Ambulanz, Kaarst, sofern sich in einer Krisensituation die Notwendigkeit einer Inobhutnahme ergibt. Die Fachkraft des Bereitschaftsdienstes trifft in diesen Fällen die erforderliche hoheitliche Entscheidung. Die organisatorische Abwicklung einer Inobhutnahme erfolgt durch die Pädagogische Ambulanz.
- (2) Die beteiligten Städte übertragen ihre Zuständigkeit nach § 42 SGB VIII auf den Kreis Heinsberg.

§ 3 Organisation

- (1) Der gemeinsame Bereitschaftsdienst wird organisatorisch dem Jugendamt des Kreises Heinsberg angegliedert.
- (2) Der Kreis Heinsberg wird die erforderlichen Fachkräfte bereitstellen.
- (3) Der Bereitschaftsdienst wird durch eine Dienstanweisung geregelt.

§ 4 Dienstaufsicht

Die Dienstaufsicht über den Bereitschaftsdienst obliegt dem Landrat des Kreises Heinsberg (Jugendamt).

§ 5 Finanzmittel

- (1) Die Kosten für den Bereitschaftsdienst werden anfänglich mit ca. 22.000,00 € beziffert.
- (2) Die Kosten werden von den fünf Jugendhilfeträgern im Kreis zu gleichen Anteilen getragen.
- (3) Zukünftig steigende Personal- und Sachkosten (z. B. tarifliche Erhöhung der Entgelte bzw. Bezüge) werden ebenfalls zu gleichen Teilen getragen.
- (4) Die jeweiligen Anteile sind halbjährlich zur Zahlung fällig. Der Kreis wird die Anteile schriftlich anfordern.
- (5) Im Falle der Kündigung nach § 8 werden die Kosten auf die verbleibenden Jugendämter zu gleichen Anteilen getragen.

§ 6 Verwendungsnachweis

- (1) Der Kreis wird gegenüber den Stadtjugendämtern die ordnungsgemäße Verwendung der nach § 5 zur Verfügung gestellten Finanzmittel bis zum 31.03. eines jeden Jahres nachweisen.
- (2) Nicht verausgabte Finanzmittel werden erstattet.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung gilt unbefristet. Die Vereinbarung kann bis zum 30.09. eines Jahres mit Wirkung zum 31. 12. desselben Jahres gekündigt werden.

§ 8
In-Kraft-Treten

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 24 Absatz 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Bezirksregierung Köln wirksam.

§ 9
Wirksamkeit der Vereinbarung

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (2) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Heinsberg, den

Für die Stadt Erkelenz:

Für die Stadt Geilenkirchen:

Für die Stadt Heinsberg:

Für die Stadt Hückelhoven:

Für den Kreis Heinsberg:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/164/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.11.2014 Verfasser: Amt 50/51 Antoinette Lauten Amt 50/51 Claus Bürgers
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Webbasiertes Anmelde- und Vormerksystem zur Anmeldung von Kindern für den Besuch einer Tageseinrichtung	
Beratungsfolge: Datum Gremium 02.12.2014 Jugendhilfeausschuss	

Tatbestand:

Die Einführung eines Web-basierten Anmeldeverfahrens ist in vielerlei Hinsicht sinnvoll. Es ist bedarfs- und adressatengerecht und trägt dem Dienstleistungsgedanken Rechnung.

Junge Eltern können sich von zu Hause aus über die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung in der Stadt Erkelenz jederzeit informieren. Sowohl die städt. Tageseinrichtungen als auch die Tageseinrichtungen der freien Träger stellen ihre Einrichtungen mit den jeweiligen Betreuungsangeboten verbunden mit den unterschiedlichen Konzeptionen auf der Internetseite vor. Die Eltern können somit alle Information, die sie für ihre Entscheidung benötigen, abrufen.

Die Anmeldung für die gewünschte Einrichtung kann nicht online erfolgen. Nach wie vor besteht die Möglichkeit, das Kind persönlich in der gewünschten Tageseinrichtung anzumelden.

Neben dem Serviceangebot sprechen weitere Aspekte für die Einrichtung eines elektronischen Anmeldeverfahrens.

Erstmalig wird mit der Revision des Kinderbildungsgesetzes in den §§ 3 a und 3 b KiBiz eine Aussage zu den Wünschen und den Betreuungsbedarfen sowie zu den Fristen und Pflichten der Kommunen zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen gemacht.

Im § 3 a KiBiz wird den Eltern das Recht eingeräumt, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen den zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen. Das Jugendamt soll die Angebote am individuellen Bedarf der Eltern ausrichten.

Der § 3 b KiBiz besagt zudem, dass spätestens einen Monat nach Bedarfsanzeige eine Bestätigung an die Eltern erfolgen muss. Die Zusage für einen Platz muss den Eltern spätestens sechs Monate nach Bedarfsanzeige zur Verfügung gestellt werden. Der Bedarf muss dem Jugendamt grundsätzlich schriftlich angezeigt werden. Diese Anzeige kann somit künftig in elektronischer Form erfolgen.

Mit Hilfe des elektronischen Anmeldeverfahrens können die Bedarfe konkreter erfasst und gezielte Angebote erarbeitet werden. Der große Vorteil ist außerdem, dass Eltern zwar nach wie vor ihr Kind in mehreren Einrichtungen anmelden können, schließen sie jedoch mit einer Einrichtung einen Betreuungsvertrag ab, erfolgt für alle anderen Einrichtungen eine Bereinigung der Warteliste. Somit würde der manuelle Abgleich von Doppelmeldungen entfallen. Die aktuellen Anmeldezahlen und der damit einhergehende tatsächliche Bedarf könnten zu jederzeit abgerufen werden.

Die Träger bleiben im Zusammenhang mit der Gestaltung der Anmeldung für ihre Einrichtung und der Aufnahmeentscheidung weiterhin autonom.

Die freien Träger der Tageseinrichtungen in der Stadt Erkelenz haben sich bereit erklärt, an diesem Verfahren mitzuwirken.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat drei verschiedene Verfahren und Anbieter geprüft. In einer kreisweiten Abstimmung mit den anderen Jugendämtern im Kreis Heinsberg wird der „Kita-Navigator“ als sehr praxisorientiert und kostengünstig erachtet.

Die Lizenzkosten für den „Kita-Navigator“ belaufen sich für die Stadt Erkelenz auf jährlich ca. 4.500,00 €, diese würden nach sechs Jahren entfallen. Die Serverkosten müssen noch ermittelt werden, da die jeweiligen Träger der Tageseinrichtungen unterschiedliche Verwaltungsprogramme in ihren Tageseinrichtungen vorhalten und die Frage der Schnittstellenanpassung noch nicht endgültig geklärt ist.

Mit Einführung eines PC-unterstützten Anmeldeverfahrens würde eine kreisweit einheitliche Regelung den Eltern zur Verfügung stehen.

Der Einsatz des „KITA-Navigator“ ist für das Kindergartenjahr 2016/2017 geplant.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales wird beauftragt, die anfallenden Kosten für den Einsatz des Kita-Navigators zu ermitteln und die Anschaffung für das Kindergartenjahr 2016/2017 vorzubereiten.“

Finanzielle Auswirkungen:

Diese müssen noch ermittelt werden.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/165/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.11.2014 Verfasser: Amt 50/51 Markus Wilmer
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Verlängerung der Verträge mit den drei im Stadtgebiet Erkelenz ansässigen Jugendzentren	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2014	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Der Rahmenvertrag und die jeweilige Leistungsvereinbarung vom 21.12.2006 sowie die erste Fortschreibung beider Dokumente vom 18.11.2009 mit den drei anerkannten offenen Jugendfreizeiteinrichtungen, Cirkel in Gerderath, Katho und ZAK in Erkelenz, über die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Erkelenz laufen zum 31.12.2014 aus.

In einem gemeinsamen Gespräch zusammen mit Vertretern aller drei Träger teilten die Trägervertreter mit, dass die Rahmenbedingungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit, die durch die Verträge geschaffen wurden, sehr gut seien. Aus diesem Grund äußerte niemand der Trägervertreter Änderungswünsche.

Das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales ist mit der Zusammenarbeit mit den Trägern und der pädagogischen Arbeit in den Jugendzentren in den vergangenen Jahren zufrieden. Einen Änderungswunsch gab es in Bezug auf die Festschreibung der Eingruppierung bei Neueinstellung von staatlich anerkannten Erzieherinnen bzw. Erziehern als Fachkraft. Hier herrschte schnell Einigkeit bei allen Vertragspartnern.

Um dem aktuellen Tarifvertrag zu entsprechen, werden sowohl im Rahmenvertrag als auch in der jeweiligen Leistungsvereinbarung die Obergrenzen der Entgeltgruppen dem Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) angepasst.

Die Verwaltung schlägt vor, sie zu beauftragen, die bestehenden Verträge mit den drei Trägern ab dem 01.01.2015 um weitere fünf Jahre fortzuführen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit den drei Trägern der anerkannten Offenen Jugendfreizeiteinrichtungen in der Stadt Erkelenz ab dem 01.01.2015 einen Folgevertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren über die finanzielle Förderung abzuschließen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Für die finanzielle Förderung der drei anerkannten Offenen Jugendfreizeiteinrichtungen wurden für das Haushaltsjahr 2015 bei Produktsachkonto 060302 531800 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 174.000,-- € angemeldet.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/166/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 11.11.2014 Verfasser: Amt 50/51 Claus Bürgers
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Antrag der Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft MaxQ Erkelenz vom 22.05.2014 auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII	
Beratungsfolge: Datum Gremium 02.12.2014 Jugendhilfeausschuss	

Tatbestand:

MaxQ ist seit dem 01.08.2007 im Rahmen des offenen Ganztages an den Erkelenzer Schulen regelmäßig in der Nachmittagsbetreuung tätig. An den Erkelenzer Schulen betreut MaxQ täglich bis zu 800 Kinder.

Die bfw Unternehmensgruppe, zu der MaxQ gehört, verfügt über mehr als 1.800 kompetente Ansprechpartner, die ihren Kunden an mehr als 200 Bildungsstätten, 30 Geschäftsstellen, davon 7 maxQ. - Vertriebs- und Kompetenzcenter (VKC) zur Verfügung stehen. Darüber hinaus umfasst die bfw Unternehmensgruppe auch das Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH (bfb) und das Berufsbildungswerk (bfb). Sie haben sich traditionell der beruflichen Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung, Personal- und Organisationsentwicklung sowie -beratung auf die Fahnen geschrieben.

Gemäß § 75 SGB VIII können juristische Personen als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden, wenn sie:

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind,
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Die Satzung des anzuerkennenden Trägers lässt nach Auffassung der Verwaltung erkennen, dass die Einrichtung Leistungen erbringt, die unmittelbar zu Erfüllung der

Aufgabe der Jugendhilfe beitragen. Die Arbeit der Einrichtung ist auf die pädagogischen Ziele des SGB VIII ausgerichtet.

Die fachlichen Voraussetzungen sind durch die Ausbildungen zum Erzieher bzw. Sozialarbeiter gegeben. Die geforderten erweiterten Führungszeugnisse der Mitarbeiter liegen vor.

Nach den vorliegenden Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass der Träger mit seiner Tätigkeit ausschließlich gemeinnützige Ziele verfolgt. Die steuerrechtliche Gemeinnützigkeitserklärung liegt ebenfalls vor.

Der Träger lässt sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht einen wesentlichen Beitrag in der Umsetzung der Jugendhilfeplanung in der Stadt Erkelenz im Sinne des SGB VIII erwarten.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Ausschuss vor, MaxQ Erkelenz die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII vorläufig für die Dauer von 3 Jahren anzuerkennen. In diesem Zeitraum hat der Träger ausreichend Zeit und Gelegenheit nachzuweisen, dass er die angesprochenen Voraussetzungen zu erfüllen und einen wesentlichen Beitrag in der Jugendhilfe zu leisten imstande ist.

Die Rechtswirkungen der Anerkennung reichen über die bloße Feststellung der Förderungswürdigkeit hinaus. So erhält der Träger mit der Anerkennung u. a. das Vorschlagsrecht für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 71 SGB VIII und das Recht auf Beteiligung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gemäß u. a. §§ 78 u. 80 SGB VIII (Mitwirkung bei Arbeitsgemeinschaften und in der Jugendhilfeplanung).

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Erkelenz erkennt die „Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft MaxQ Erkelenz“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII vorläufig für die Dauer von 3 Jahren an.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/167/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.11.2014 Verfasser: Amt 50/51 Claus Bürgers
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Antrag des Euregio-Waldkindergartens gUG Erkelenz vom 22.02.2014 auf Änderung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII	
Beratungsfolge: Datum Gremium 02.12.2014 Jugendhilfeausschuss	

Tatbestand:

Gemäß § 75 SGB VIII können juristische Personen als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind,
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Die Euregio-Waldkindergarten gUG (gemeinnützige Unternehmergesellschaft) Erkelenz beantragt mit Schreiben vom 22.02.2014 die Anerkennung als freier Träger. Im Antrag wird ausgeführt, dass die gUG die bisherige Trägerschaft der Elterninitiative „Wühlmäuse e. V.“, bestehend aus Wühlmäusen und Waldfüchsen und zusätzlich mit den Haselmäusen Aachen unter neuer Trägerschaft Euregio-Waldkindergarten gUG mit Sitz in Erkelenz fortführen möchten. Die inhaltliche und konzeptionelle Arbeit ändere sich nicht.

Dazu ist folgendes auszuführen:

Die bisherige Trägerschaft der Elterninitiative „Wühlmäuse e. V.“ ist rückwirkend ab dem 01.08.2014 zu entziehen.

Da die Euregio-Waldkindergarten gUG die Voraussetzungen nach § 75 SGB VIII erfüllt, jedoch noch keine drei Jahre tätig ist, kann ihr gem. § 75 Abs. 2 SGB VIII die Erlaubnis zunächst nur vorläufig erteilt werden.

Die Satzung des anzuerkennenden Trägers lässt nach Auffassung der Verwaltung erkennen, dass die Einrichtung Leistungen erbringt, die unmittelbar zu Erfüllung der Aufgabe der Jugendhilfe beitragen. Die Arbeit der Einrichtung ist auf die pädagogischen Ziele des SGB VIII ausgerichtet.

Die fachlichen Voraussetzungen sind durch die Ausbildungen zum Erzieher bzw. Sozialarbeiter gegeben.

Nach den vorliegenden Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass der Träger mit seiner Tätigkeit ausschließlich gemeinnützige Ziele verfolgt. Die steuerrechtliche Gemeinnützigkeitserklärung liegt ebenfalls vor.

Der Träger lässt sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht einen wesentlichen Beitrag in der Umsetzung der Jugendhilfeplanung in der Stadt Erkelenz im Sinne des SGB VIII erwarten.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Ausschuss vor, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII vorläufig für die Dauer von 3 Jahren anzuerkennen. In diesem Zeitraum hat der Träger ausreichend Zeit und Gelegenheit nachzuweisen, dass er die angesprochenen Voraussetzungen zu erfüllen und einen wesentlichen Beitrag in der Jugendhilfe zu leisten imstande ist.

Die Rechtswirkungen der Anerkennung reichen über die bloße Feststellung der Förderungswürdigkeit hinaus. So erhält der Träger mit der Anerkennung u. a. das Vorschlagsrecht für den Jugendhilfeausschuss gemäß § 71 SGB VIII und das Recht auf Beteiligung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gemäß u. a. § 78 u. 80 SGB VIII (Wirkung an Arbeitsgemeinschaften und Jugendhilfeplanung).

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Erkelenz entzieht dem Waldkindergarten Erkelenz die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII rückwirkend zum 01.08.2014.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Erkelenz erkennt die Euregio-Waldkindergarten gUG rückwirkend zum 01.08.2014 vorläufig für die Dauer von 3 Jahren als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII an.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine